

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31008 –**

Qualitätssicherung in der historisch-politischen Bildung sowie für pädagogisch begleitete Gedenkstättenbesuche

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren wurde der Geschichtsunterricht in den einzelnen Rahmenlehrplänen vieler Bundesländer erheblich gekürzt. Damit bleibt auch für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im schulischen Kontext immer weniger Raum, was teilweise zu erheblichen Wissenslücken mit Blick auf die deutschen Verbrechen während der NS-Zeit und die Shoah führt (vgl. Stephan Lehnstaedt, Tagesspiegel vom 12. März 2018, S. 21). Doch nicht nur bei Schülerinnen und Schülern lassen sich derartige Defizite feststellen, sondern auch bei der Ausbildung von Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrern. Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, wies im Januar 2019 während einer Anhörung im Deutschen Bundestag darauf hin, dass während des Lehramtsstudiums im Fach Geschichte vielfach nur in unzureichendem Maße Kenntnisse über Antisemitismus, Antiziganismus, NS-Gewaltverbrechen und den Holocaust vermittelt werden. Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer würden somit häufig nicht über das nötige fundierte historische Wissen verfügen (vgl. Wortprotokoll Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien, vom 16. Januar 2019, S. 15). Diese Defizite wirken sich auf die pädagogische Qualität von Gedenkstättenbesuchen aus.

Die bundesgeförderten großen KZ-Gedenkstätten, u. a. Buchenwald und Mittelbau-Dora, Bergen-Belsen, Dachau, Sachsenhausen und Ravensbrück sowie Dokumentationszentren und Erinnerungsorte wie die Topographie des Terrors oder die Arolsen Archives spielen mit ihrem Bildungsprogrammen eine wichtige gesellschaftliche Rolle, um eine Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermöglichen. Sowohl die großen KZ-Gedenkstätten als auch zahlreiche kleinere regionale, gleichermaßen bedeutsame, jedoch bislang noch nicht vom Bund geförderte Gedenkorte, die sich insbesondere den Themen Widerstand gegen NS, Zwangsarbeit oder den „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus widmen, stellen Orte dar, an denen Wissen vertieft und verstetigt werden könnte, welches in Schulen und Universitäten vermittelt wird. Vielfach wird dabei an die Gedenkstätten der politische Anspruch der Aufklärung herangetragen, dass durch deren Besuch bestimmte Lehren aus der Geschichte gezogen werden. Nach Auffassung der Fragesteller ist es an der

Zeit, die Bedingungen der Ermittlungsarbeit in den Gedenkstätten in dem Spannungsfeld zwischen von außen a priori herangetragenem Lernzielen und politischen Erwartungen und den Möglichkeiten von Gedenkstättenpädagogik ernst zu nehmen, damit die an dem Lernprozess beteiligten Subjekte, ihre Orientierungsbedürfnisse, Fragen und Interessen am Lernprozess nicht ausgeblendet werden (vgl. Cornelia Chmiel, LaG, 28. April 2021, S. 14 ff.). Vielfach dienen dabei Gedenkstätten auch als politische Projektionsfläche, die sofortige Lösungen für tief verwurzelte gesellschaftliche Missstände bieten sollen wie latenter Antisemitismus und Antiziganismus oder deutsche Entlastungsstrategien für Antisemitismus der auf Minderheiten extrapoliert wird (vgl. Rosa Fava, Die Neuausrichtung der Erziehung nach Auschwitz in der Einwanderungsgesellschaft – Eine rassismuskritische Diskursanalyse, 2015). Gerade die Debatte um sog. Pflichtbesuche zeigt die Schwierigkeit solcher Forderungen: Gedenkstätten sollen als „antifaschistische Waschmaschinen“ zur Lösung gesellschaftlicher Probleme wie Rassismus und Antisemitismus herangezogen werden. Ein selten länger als zwei Stunden dauernder Besuch der Gedenkstätte soll die Demokratie retten. Eine solche Erwartungshaltung versperrt eine intensive und selbstständige Leistung der Besucherinnen und Besucher der Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort und nimmt die Subjekte historisch-politischer Bildung nicht ernst. (Cornelia Chmiel, LaG, 28. April 2021, S. 14 ff.). Um diesen Prozess der Auseinandersetzung zu unterstützen, müssen die gewachsenen Anforderungen und Bedürfnisse der Gedenkstättenpädagogik durch strukturelle, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Die Erinnerungs- und Gedenkorte an die im Nationalsozialismus Verfolgten können dabei insbesondere durch biographische Ansätze und die Authentizität dieser Orte über die Verfolgungsschicksale der durch deutsche Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten systematisch verfolgten Menschen vor allem jungen Menschen näherbringen und Fragen der Kontinuitäten und Brüche von Diskriminierungserfahrungen in einer divers-kulturellen Gesellschaft der Gegenwart zum Inhalt der Beschäftigung mit der Vergangenheit machen, namentlich die Schicksale der planmäßig verfolgten Jüdinnen und Juden, Romnja sowie Sintizze sowie die spezifischen terroristischen Besatzungsregime im besetzten Polen und anderen im Osten besetzten Ländern, sowjetische Kriegsgefangene, als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgte, Opfer von „Euthanasie“-Verbrechen sowie Justizverbrechen, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, zwangsgermanisierte geraubte Kinder sowie Millionen zur Zwangsarbeit verschleppte Menschen und Maßnahmen gegen NS-Widerstandskämpferinnen und NS-Widerstandskämpfer. Dabei sollten nach Ansicht der Fragesteller, angesichts des Verstummens der Überlebenden der NS-Verfolgung und der Gefahr eines Endes der Zeugenschaft, vor allem Perspektiven und neue pädagogische Vermittlungskonzepte entwickelt werden, welche Nachkommen der ehemals Verfolgten und ihre Erfahrungen, namentlich die transgenerationale Traumaweitergabe, in den Gedenkstättenstrukturen berücksichtigen und sie als Partnerinnen und Partner der Wissensvermittlung bei Erinnerung und Gedenken teilhaben lassen (vgl. den Offenen Protest-Brief der NS-Überlebenden Juden, Roma und polnischen NS-Verfolgten, <http://www.bearing-witness.net/>). Zudem ermöglicht eine Auseinandersetzung mit individuellen Handlungsspielräumen eine Reflexion der eigenen Möglichkeiten, Gesellschaft aktiv mitzugestalten und sich zum Anspruch einer gesellschaftlichen Verantwortung zu positionieren. Dadurch kann auch eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie befördert werden.

Diese biographischen Ansätze sind insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ergebnisse der MEMO (Multidimensionaler Erinnerungsmonitor)-III-Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) notwendig, als knapp ein Drittel aller Deutschen sich fälschlicherweise zu den Opfern in der NS-Zeit zählt (33,8 Prozent) und mehr als ein Drittel der Bundesbürger um eigene Vorfahren unter den Opfern in der Zeit des Nationalsozialismus glaubt (35,8 Prozent) und knapp ein Drittel sogar von Helferinnen und Helfern in der eigenen Familie ausgeht (32,3 Prozent) (vgl.

Multidimensionaler Erinnerungsmonitor (MEMO III), https://pub.uni-bielefeld.de/download/2949175/2949176/EVZ_Studie_MEMO_Fokusbericht_dt.pdf. Insbesondere in Anbetracht des wachsenden Geschichtsrevisionismus und der Leugnung und Verfälschung des Holocausts (Holocaust Distortion) in Europa ist die Aufklärung über die staatliche Planung und Durchführung der nationalsozialistischen deutschen Verbrechen, ihrer Formen und Rechtfertigungen sowie daran beteiligten Akteurinnen und Akteure auch in den besetzten Staaten und der jeweiligen ideologischen Basis im Nationalsozialismus unerlässlich.

Häufig werden Gedenkstättenbesuche dabei aufgrund der Kürzungen der Stundenkontingente des Geschichtsunterrichts ohne das nötige historische Vorwissen durchgeführt (vgl. Stephan Lehnstaedt, Tagesspiegel vom 12. März 2018, S. 21) – sofern sie denn überhaupt durchgeführt werden, denn trotz der Bedeutung der intensivpädagogischen Bildungsangebote in NS-Gedenkstätten (Tages- und Mehrtagesprojekte) hat bislang nur jeder zweite Bundesbürger mindestens einmal ein ehemaliges Konzentrationslager besucht. Gerade junge Menschen sprechen sich deswegen vermehrt für sog. Pflichtbesuche für Schülerinnen und Schüler aus (vgl. <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/mehrheit-ist-fuer-pflichtbesuche-von-kz-gedenkstaetten/>).

Dennoch sind NS-Gedenkstättenbesuche in nahezu keinem der Rahmenlehrpläne obligatorisch verankert, in dem Sinne, dass alle Schülerinnen Schüler ein verbindliches Angebot erhalten, bei Vorliegen von Interesse an einem freiwilligen mehrtägigen, intensivpädagogisch betreuten Aufenthalt in einer NS-Gedenkstätte teilzunehmen. Dabei hängt es von der Qualität der pädagogischen Betreuung und Herstellung von strukturellen Bedingungen in den Gedenkstätten ab, ob diese Angebote so gestaltet werden, dass das Interesse an einer freiwilligen Teilnahme gestärkt und erweitert wird (vgl. „Qualität und Dauer pädagogisch begleiteter KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I erweitern und stärken“ auf Bundestagsdrucksache 19/26169). In den meisten Fällen sind dabei jedoch lediglich Verweise auf Exkursionen zu Gedenkstätten als Hinweis zur Arbeitsmethode zu finden. Empfehlungen für eine adäquate und kultursensible Vor- und Nachbereitung, die für die nachhaltige Wirkung ein absolutes Muss sind, fehlen gänzlich (vgl. Stefanie Rauch, 2006, Verankerung von Gedenkstättenbesuchen im Unterricht, Gedenkstätten-Rundbrief 134/2006).

Die Freiheit der einzelnen Bundesländer über die Ausgestaltung der Lehrpläne ist im föderalen Bildungssystem unentbehrlich. Einheitliche Standards und der Fokus auf bestimmte Themenschwerpunkte im Geschichtsunterricht können aber dennoch ein wichtiger Schritt sein, um eine fundierte Wissensvermittlung über die Shoah, den Holocaust an den Sinti und Roma und die Verbrechen der deutschen Besatzungsherrschaft zu gewährleisten (vgl. Wortprotokoll Fachgespräch im Ausschuss für Kultur und Medien, vom 16. Januar 2019, S. 24). Die konkrete Ausgestaltung dieser festgelegten Schwerpunkte, sowohl didaktischer als auch inhaltlicher Natur, obliegt den Bundesländern, was unter anderem auch Raum für regionale Bezüge zur Thematik herstellt. Gleichzeitig ist eine solche Gestaltungsfreiheit essentiell, um die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Shoah schülerorientiert zu gestalten, sich kritisch mit Geschichtsnarrativen auseinanderzusetzen und partizipative Formate in den Unterricht zu integrieren (vgl. u. a. Wortprotokoll Fachgespräch im Ausschuss für Kultur und Medien, vom 16. Januar 2019, S. 16; Martin Schellenberg, 2015, Gedenken als pädagogische Aufgabe, S. 142, in: Zentralen für politische Bildung, 2015, Gedenkstättenpädagogik – Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen). Gedenkstätten und Erinnerungsorte sollten dabei stets als unentbehrliche Partnerinnen und Partner der historisch-politischen Bildung einbezogen werden (vgl. KMK, 2014, Erinnern für die Zukunft – Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in Schulen). Das gilt über den schulischen Kontext hinaus auch im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Förderstruktur für intensiv-pädagogisch begleitete Gedenkstättenfahrten durch staatliche Institutionen wie die Zentralen für politische Bildung ist dabei komplex und undurchsichtig, vor allem im schulischen Kontext. Die Förderung auf Landesebene ist in allen 16 Bundesländern von unterschiedlichsten Kriterien abhän-

gig. Dabei zeigen sich auch bei der Finanzierung der Gedenkstätten selbst Mängel. So kommen die NS-Gedenkstätten und ihre engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits jetzt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Aufgrund mangelnder Personal- und Raumausstattung betragen die Wartezeiten für die nachhaltigen und sinnvollen intensivpädagogischen Angebote (Tages- und Mehrtagesprojekte) für Jugendgruppen in den NS-Gedenkstätten gegenwärtig bis zu drei Jahre (vgl. u. a. Stellungnahme von Prof. Dr. Jens-Christian Wagner, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im Niedersächsischen Landtag zur Drucksache Nr. 17/3692). Gleichzeitig wird der Großteil der pädagogischen Arbeit von unter prekären Bedingungen arbeitenden Freiberuflerinnen und Freiberuflern durchgeführt. Gerade im Zuge der COVID-19-Pandemie stehen diese aktuell ohne finanzielle Sicherheit dar. Dabei hangeln sich gedenkstättenpädagogische Abteilungen häufig von Förderung zu Förderung. Eine nachhaltige Entwicklung von Bildungsprogrammen und deren kontinuierliche Evaluation sowie Supervision für die Mitarbeitenden wird so erschwert. Im Zuge der COVID-19-Pandemie mussten dabei traditionelle Bildungsangebote, aber auch das Gedenken und die Erinnerung selbst durch Onlineformate ersetzt werden, wobei die digitale Infrastruktur der Gedenkstätten vielfach noch ausbaufähig ist. Dabei stellen sich vielfach Fragen der Sicherheit, nicht nur der Datensicherheit wie bei der Störung und Übernahme von Zoom-Meetings durch Verschwörungsgruppen oder Neonazis, sondern auch die grundsätzliche Problematik der Holocaustleugnung bzw. Holocaustverfälschung im Internet, auf welche die Angebote der Gedenkstätten unweigerlich treffen.

1. In welcher Höhe und durch welche Förderprogramme hat die Bundesregierung seit 2010 intensiv-pädagogisch begleitete Gedenkstättenbesuche (Tages- und Mehrtagesprojekte) gefördert (bitte ausführlich einzeln nach Ort, Dauer, Anzahl der Teilnehmer, Alter und Fördersumme auflisten)?
 - a) Wie viele der geförderten Gedenkstättenbesuche fanden im schulischen Kontext statt?
 - b) Wie viele der geförderten Gedenkstättenbesuche fanden im Rahmen von Angeboten der Erwachsenenbildung statt?
 - c) Wie viele der geförderten Gedenkstättenbesuchen umfassten mehrere Tage (bitte gesondert nach geförderten Besuchen im schulischen Kontext sowie im Rahmen von Angeboten der Erwachsenenbildung auflisten)?
 - d) Wie viele der geförderten Gedenkstättenbesuche fanden in internationalen Gedenkstätten im Ausland statt (bitte einzeln nach Ort, Dauer, Anzahl der Teilnehmer, und Fördersumme auflisten)?
 - e) Wie viele der geförderten Gedenkstättenbesuche fanden in nationalen Gedenkstätten statt (bitte einzeln nach Ort, Dauer, Anzahl der Teilnehmer und Fördersumme auflisten)?

Die Fragen 1 bis 1e werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt umfangreich und vielfältig die historisch-politische Vermittlungsarbeit von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die der Geschichte des Nationalsozialismus gewidmet sind. Welcher exakte Anteil der bereit gestellten Mittel und Stellen in die in der Frage genannten Bildungsformate fließt, kann nicht flächendeckend beziffert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) insgesamt 32 Projekte von NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Hierbei ist es ein Grundanliegen des Förderprogramms, die Entwicklung und Etablierung intensiver und nachhaltig wirkender Bildungsformate zu unterstützen, bei denen mindestens ein Tag mit

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gearbeitet wird. Die im Rahmen des Programms geförderten Gedenkstätten repräsentieren die gesamte Bandbreite der heterogenen deutschen Gedenkstättenlandschaft, indem sowohl große staatlich finanzierte wie auch kleine ehrenamtlich geprägte Gedenkstätten zu den Förderempfängern gehören.

Des Weiteren fördert die Bundesregierung auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes zahlreiche bundesbedeutsame NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte institutionell. Mittels einer Auflage im Zuwendungsbescheid sind diese Förderungen grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden, also auch mit den in der Frage genannten Bildungsformaten. Beispielsweise betrug die Fördersumme im Jahr 2020 25.394.000 Euro (institutionelle Zuwendungsempfänger: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e. V., Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen/KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Stiftung Bayerische Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg, Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Bergen-Belsen, Trägerverein des Deutsch-Russischen Museums Berlin Karlshorst).

Zudem stehen jährlich bis zu 5 Mio. Euro für Projektförderungen aufgrund der Gedenkstättenkonzeption des Bundes zur Verfügung. Auch diese Projekte dienen letztlich dem übergeordneten Ziel, authentische historische Orte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Geschichte in Form unterschiedlicher Bildungsangebote zu vermitteln.

Die Gedenkstättenbesuche, welche durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) gefördert werden, können auch einen Anteil an einer mehrtägigen Veranstaltung bzw. Projekttagen ausmachen, sodass anhand der aufgeführten Orte in der folgenden Übersicht nicht immer der Ort der besuchten Gedenkstätte abzuleiten ist. Aufgrund der Kürze der Beantwortungszeit war eine Recherche zu den einzelnen Programmen der Bildungsveranstaltung nicht möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Altersangaben statistisch nicht erhoben werden, sodass hierzu keine Auskunft möglich ist. Aufgrund der Vorgaben der Förderrichtlinien der BpB in der Richtlinienförderung werden außerschulische Veranstaltungen gefördert, deren Teilnehmende mindestens 16 Jahre alt sind. In der Modellförderung können auch Kinder und Jugendliche grundsätzlich zur Zielgruppe gehören.

In der Richtlinienförderung wurden in den Jahren 2016 bis 2019 durchschnittlich ca. 50 Gedenkstättenfahrten pro Jahr gefördert. Die Jahre 2020 und 2021 wurden durch die pandemiebedingten Einschränkungen nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Kürze der Beantwortungszeit werden in der folgenden Übersicht exemplarisch Veranstaltungen der anerkannten Träger sowie aus der Modellförderung aufgeführt; eine vollumfängliche Auflistung ist mit Blick auf die kurze Frist nicht möglich:

Titel der Maßnahme und Jahr	Förderprogramm (Richtlinienförderung (RiLi) oder Modellprojekt-förderung (MoFö))	Ort	Dauer	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Angabe sofern erfasst)	Alter (Angabe sofern erfasst)	Förder-summe in Euro
Studienreise: Erinnerungskultur und Aufarbeitung der NS-Zeit – Gedenkstätten und Erinnerungsorte in München, Dachau und Nürnberg 2016	RiLi	München	3 Tage	25	–	3.840,00
Auf den Spuren des Völkermords in Auschwitz und Krakau 2016	RiLi	Krakau/Auschwitz	6 Tage	43	–	10.048,12
Berlin – im Zentrum aktueller Tagespolitik und deutscher Zeitgeschichte 2016	RiLi	Berlin	4 Tage	14	–	2.000,00
Straßburg – Zentrum europäischer Politik und Entscheidungen 2016	RiLi	Straßburg	3 Tage	25	–	5.021,00
Vom Gestern zum Heute Gedenkstättenfahrt zu den ehemaligen Emslagern und KZ Bergen-Belsen 2017	RiLi	Niedersachsen	2 Tage	21	–	2.503,74
Auf den Spuren des Völkermords in Auschwitz und Krakau 2017	RiLi	EU-Land	5 Tage	41	–	7.764,43
Terror, Holocaust und Hungerkrieg: Die NS-Politik der Vernichtung im Gedächtnis der Deutschen (mit Besuch der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache in Dortmund) 2017	RiLi	Nordrhein-Westfalen	5 Tage	13	–	4.250,00
Erinnern für die Zukunft. Bildungsfahrt nach Krakau und Auschwitz 2018	RiLi	EU-Land	5 Tage	64	–	10.209,60

Titel der Maßnahme und Jahr	Förderprogramm (Richtlinienförderung (RiLi) oder Modellprojekt-förderung (MoFö))	Ort	Dauer	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Angabe sofern erfasst)	Alter (Angabe sofern erfasst)	Förder-summe in Euro
Unverstehbares verstehen? Die Shoa im Kontext von NS-Ideologie und Expansion. Der industrielle Massenmord an den Juden Osteuropas und der deutsche Vernichtungskrieg gegen Polen 2018	RiLi	EU-Land	9 Tage	20	–	5.880,00
Diktatur und Demokratie – Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert 2018	RiLi	Berlin	3 Tage	73	–	3.776,50
Fortbildungen 2019: „Jugend erinnert“; 2019	MoFö	Verschiedene Gedenkstätten in Polen, Lettland, Belarus, Tschechien, Niederlande	Jahresverlauf 2019	aufgrund knapper Frist nicht zu ermitteln	aufgrund knapper Frist nicht zu ermitteln	68.725
Widerstand und Persönlichkeit im Sechstädtebund – Musik in bewegten Zeiten II 2019	MoFö	Gedenkstätte Bautzen	7 Tage	–	Erwachsene	11.500,00
Erinnern für die Zukunft. Bildungsfahrt nach Krakau und Auschwitz 2019	RiLi	EU-Land	5 Tage	47	–	8.569,67
Exkursion zur Mahn- und Gedenkstätte Ravensburg 2019	RiLi	Brandenburg	2 Tage	31	–	3.300,00
Weimar – Aufbruch in die Moderne 2019	RiLi	Thüringen	4 Tage	17	–	4.000,00
Berlin – Politisches Zentrum gestern und heute 2019	RiLi	Berlin	4 Tage	56	–	6.765,47
Studienreise Auschwitz: Opfer – Täter – Hintergründe 2020	RiLi	EU-Land	5 Tage	13	–	5.200,00
Europa nach dem Wahljahr – Aufbruch oder Krise? 2020	RiLi	EU-Land	3 Tage	47		3.979,19

Titel der Maßnahme und Jahr	Förderprogramm (Richtlinienförderung (RiLi) oder Modellprojektförderung (MoFö))	Ort	Dauer	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Angabe sofern erfasst)	Alter (Angabe sofern erfasst)	Förder-summe in Euro
Hamburg unter'm Hakenkreuz 2020	RiLi	Hamburg	4 Tage	22	–	5.000,00
Fortbildungen 2020–2022: „Jugend erinnert“; 2020–2022	MoFö	Verschiedene Gedenkstätten in Ukraine, Österreich, Polen, Lettland, Italien, Tschechien; wegen Corona-Pandemie Fortbildungen zu diesen Orten in Deutschland durchgeführt	2020–2022 (geplant)	aufgrund knapper Frist nicht zu ermitteln	aufgrund knapper Frist nicht zu ermitteln	24.000 bewilligte Gesamtsumme 155.000

Seit 2016 werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unilaterale Gedenkstättenfahrten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) über die Zentralstelle IBB, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund, gefördert (detaillierte Aufstellung siehe Anlage).

Vor 2016 waren nationale Gedenkstättenfahrten mitunter Bestandteil der bestehenden jährlichen Infrastrukturförderungen der Jugendverbände im KJP. Die abgefragten Angaben können aus den noch im BMFSFJ vorhandenen Daten nicht herausgefiltert werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die bis 2015 vorhandenen Daten.

Jahr	Zuwendungsempfänger	Förderprogramm	Fördersumme in Euro	Ort, Dauer, Anzahl + Alter TN
2014	Diverse Jugendverbände	KJP	28.820	Keine Angabe
2015	Diverse Jugendverbände	KJP	200.000	Keine Angabe

Im Rahmen der internationalen Jugendarbeit fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) pädagogisch begleitete Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme im Rahmen der Gedenkstättenarbeit insbesondere über die Jugendwerke mit Frankreich, Polen und Griechenland und die deutsch-israelischen, deutsch-russischen und deutsch-tschechischen Koordinierungsbüros.

Im Jahr 2019 förderte das BMFSFJ zusätzlich aus Mitteln des Programms „Jugend erinnert“ des Auswärtigen Amtes internationale Gedenkstättenfahrten in Höhe von 500.000 Euro (über die Zentralstelle IBB, siehe auch Anlage).

Eine vollständige quantitative Auswertung der Maßnahmen zu den erbetenen Daten ist nicht möglich, da die Daten nicht in der gewünschten Form erfasst

und dokumentiert werden. Die im Folgenden aufgeführten Angaben zu durch das BMFSFJ geförderten Gedenkstättenfahrten sind daher unvollständig.

Bezogen auf Gedenkstättenbesuche, die – wie oben dargelegt – über die institutionelle oder projektweise Förderung von NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten unterstützt werden, lässt sich nicht beziffern, wie viele im schulischen Kontext, im Rahmen der Erwachsenenbildung, im Ausland oder in nationalen Gedenkstätten stattfanden und wie viele mehrtägig waren.

Bezogen auf von der Bundesregierung geförderte Gedenkstättenfahrten gilt:

Eine Förderung von Gedenkstättenfahrten durch die BpB ist grundsätzlich nur im Rahmen der Richtlinienförderung für anerkannte Träger der politischen Bildung möglich, nicht im Rahmen der Modellförderung. Ausnahmen hiervon stellen vereinzelte Förderungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dar, zum Beispiel für Lehrkräfte, die Gedenkstättenfahrten durchführen. Seit 2019 wird in diesem Sinne das IBB unterstützt. Hier wurden innovative Programme entwickelt, deren Durchführung mit den Zielgruppen im Bundesprogramm „Jugend erinnert“ von BMFSFJ und dem Auswärtigen Amt (AA) finanziert werden. Für die Jahre 2020 und 2021 ist die sehr begrenzte Durchführbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie zu beachten.

Die Förderung auf Grundlage der Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB darf nur im außerschulischen Kontext bewilligt werden. Daher ist ein schulischer Kontext in den vorbenannten Gedenkstättenbesuchen auszuschließen.

Unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Vollständigkeit der Angaben kann die Anzahl der vom BMFSFJ geförderten Gedenkstättenfahrten im schulischen Kontext der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Gedenkstättenfahrten
2020	1
2019	206
2018	211
2017	232
2016	206

Unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Vollständigkeit der Angaben kann die Anzahl der vom BMFSFJ geförderten Gedenkstättenfahrten im Rahmen der Erwachsenenbildung der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Gedenkstättenfahrten
2020	1
2019	109
2018	107
2017	142
2016	107
2015	60

Alle durch das BMFSFJ geförderten Maßnahmen umfassten mehrere Tage (siehe im Detail zu den über IBB geförderten Fahrten die Anlage).

Von BMFSFJ geförderte Fahrten zu internationalen und nationalen Gedenkstätten sind in der Anlage aufgelistet.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das gesonderte Vorliegen konkreter Kriterien, Praktiken und Maßnahmen, nach welchen eine Verzahnung von Schule und Gedenkstättenbesuch durch pädagogische Vor- und Nachbereitung im Unterricht gewährleistet werden soll (bitte nach Kriterien bzw. Praktiken in den Bundesländern einzeln auflisten)?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2010 unternommen im Hinblick auf die Unterstützung der Erarbeitung von Kriterien, nach welchen eine Verzahnung von Schule und Gedenkstättenbesuch durch pädagogische Vor- und Nachbereitung im Unterricht gewährleistet werden soll (bitte einzeln nach Jahr, Bundesland, Maßnahme und Fördervolumen auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der schulische Unterricht – und damit auch die Vor- und Nachbereitung schulischer Gedenkstättenbesuche – fällt in die Zuständigkeit der Länder.

4. Welchen finanziellen Beitrag gedenkt die Bundesregierung an Gedenkstätten zu leisten, deren generelles Auskommen bislang nicht vom Bund finanziert wird?

Die Zuständigkeit für Erinnerungskultur und damit auch für die staatliche Unterstützung von Gedenkstätten liegt primär bei den Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung ergänzt dieses Engagement der Länder und Kommunen auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Neben den institutionell unterstützten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten fördert die Bundesregierung jährlich mehrere Projekte auch von anderen – nicht bundesgeförderten – NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Träger solcher authentischen Orte haben jedes Jahr die Möglichkeit, über das jeweilige Sitzland entsprechende Förderanträge bei der BKM zu stellen.

5. Welche konkreten Planungen hat die Bundesregierung betreffend die Vornahme einer ganzheitlichen Bestands- und Bedarfsanalyse in NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit?

Falls nicht, wie will die Bundesregierung wissenschaftlich fundiert die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit ermitteln?

Die Bundesregierung unterstützt in verschiedener Weise die Vernetzung von NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten, letztlich auch, um einen Austausch über die Methodik und die Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildungsarbeit dieser Einrichtungen zu befördern. So finanziert die BKM etwa die Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der NS-Gedenkort im Berliner Raum und – im Rahmen der institutionellen Förderung der Stiftung Topographie des Terrors – das bei dieser Einrichtung organisierte Gedenkstättenreferat.

Die BpB steht über ihren Arbeitsbereich Erinnerungskultur, Antisemitismus und Gedenkstätten im ständigen Austausch mit den Gedenkstätten in Deutschland. Um diese bei der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit zu unterstützen, ist sie zudem im „Arbeitskreis Gedenkstättenpädagogik“ aktiv. Regelmäßiges Format der wissenschaftlich fundierten Bestands- und Bedarfsanalyse ist das jährlich in Kooperation mit dem Gedenkstättenreferat der

Stiftung Topographie des Terrors sowie das von einer wechselnden, gastgebenden Institution veranstaltete bundesweite Gedenkstättenseminar.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine konkreten Planungen für eine Bestands- und Bedarfsanalyse.

6. Welche konkreten Planungen hat die Bundesregierung um zukünftig durch räumliche, personelle und finanzielle Mittel sowohl bereits vom Bund geförderte große als auch kleinere regionale Gedenkstätten ohne Bundesförderung, bei der Realisation von intensiv-pädagogisch begleiteten Gedenkstättenbesuchen (Tages- und Mehrtagesprojekte), insbesondere im schulischen Kontext, zu unterstützen?

Wenn ja, durch welche konkreten Förderprogramme, und wie hoch sind die dafür vorgesehenen Projektmittel?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1e und 4 verwiesen.

7. Mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung von einer Ausweitung des ursprünglich geplanten Finanzierungszeitraumes für das Projekt „Jugend erinnert“ ab, obwohl anstelle der anberaumten 500 Gedenkstättenfahrten, die durch die Programmweiterung Anfang 2019 für die kommenden zwei Jahre forciert wurden, bisher (Stand: 17. Juli 2020, siehe Antwort zu den Fragen 13 und 14 auf Bundestagsdrucksache 19/21405) nur 242 Gedenkstättenbesuche durchgeführt wurden, und obwohl von den digitalen Alternativen, auf die aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie gesetzt wird, nicht die gleiche pädagogische Wirkung zu erwarten ist?

Das Auswärtige Amt hat sehr gute Erfahrungen mit demjenigen Programmteil von „Jugend erinnert“ gemacht, der die unmittelbare Förderung von Gedenkstättenfahrten (vgl. Antwort zu den Fragen 1 bis 1e) betrifft. Es ist beabsichtigt, diesen Programmteil über den ursprünglich geplanten Finanzierungszeitraum hinaus auszuweiten. Die Entscheidung darüber liegt bezogen auf die kommende Legislaturperiode bei der nächsten Bundesregierung.

8. Gab es nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren gemeinsame Beratschlagungen der 16 Landeszentralen für politische Bildung sowie der Bundeszentrale für politische Bildung über mögliche Kriterien zur Förderung von intensiv-pädagogisch begleiteten Gedenkstättenbesuchen im schulischen Kontext, und gab es vor diesem Hintergrund, angesichts der stark variierenden Handhabung der Förderung von Gedenkstättenbesuchen in den einzelnen Bundesländern, auch Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Förderkriterien?

Die BpB ist ausschließlich über die Richtlinienförderung an der Förderung von Gedenkstättenfahrten beteiligt. Der schulische Raum ist im föderalen System Angelegenheit der Länder. Informeller Austausch zwischen der Bundes- und den Landeszentralen über die Förderkriterien findet statt, wie zum Beispiel im Rahmen der 8. Bundesweiten Gedenkstättenkonferenz im Dezember 2019 in Flossenbürg. Auch im Rahmen der Sitzungen der Leiterinnen und Leiter der Zentralen für politische Bildung wurde mehrfach darüber gesprochen, u. a. über koordinierende Bemühungen in der außerschulischen Bildung. Hier ist zu beachten, dass die BpB in diesem Kontext keine Weisungsbefugnis, nicht einmal koordinierende Funktion hat, und die Förderung der Gedenkstätten(-Fahrten) in den Ländern äußerst heterogen geregelt ist; z. T. sind die Landeszentralen zu-

ständig, z. T. Gedenkstättenstiftungen der Länder, z. T. auch Ministerien und/oder Staatskanzleien.

9. Wie viel Prozent der Schulklassen, die NS-Gedenkstätten besuchen, nehmen tatsächlich die Möglichkeit von mehrtägigen Aufenthalten in Gästehäusern wahr (z. B. durch das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) oder Hostels, die von Gedenkstätten betrieben werden), und was unternimmt die Bundesregierung, um die bestehende Übernachtungsinfrastruktur gezielt zu fördern und deren Kapazitäten auszubauen (bitte nach Jahr, Gedenkstätte, prozentualem Anteil der Schüler, die an mehrtägigen Aufenthalten teilnahmen, in Relation zu allen anderen Schulklassenbesuchen auflisten)?

Der Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse. Gedenkstättenbesuche von Schulklassen liegen in der Zuständigkeit der Länder.

10. In welchen Rahmenlehrplänen der Länder ist ein Gedenkstättenbesuch nach Kenntnis der Bundesregierung in der Sekundarstufe I obligatorisch verankert, sodass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen können, an einem freiwilligen mehrtägigen, intensivpädagogisch betreuten Aufenthalt in einer NS-Gedenkstätte teilzunehmen?

Wenn die Bundesregierung keine Kenntnisse hat, wie will sie trotz mangelnder Kenntnisse über den Bildungsstand betreffend die Shoah und den Nationalsozialismus (NS) hier konkret ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

Gedenkstättenbesuche von Schulklassen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Zur Wahrnehmung der Verantwortung der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur zur Geschichte des Nationalsozialismus im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

11. In welchen Rahmenlehrplänen der Länder ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine fächerübergreifende Thematisierung des Nationalsozialismus sowie der Shoah vorgesehen, und welche Fächer werden dabei fokussiert?

Wenn die Bundesregierung keine Kenntnisse hat, wie will sie trotz mangelnder Kenntnisse über den Bildungsstand betreffend die Shoah und den NS hier konkret ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

12. Mit welcher Begründung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren der Geschichtsunterricht in zahlreichen Rahmenlehrplänen der Bundesländer gekürzt, insbesondere angesichts der wachsenden geschichtsrevisionistischen Tendenzen in Teilen der bunderepublikanischen Gesellschaft und der Anschläge auf Synagogen?

Wenn die Bundesregierung keine Kenntnisse hat, wie will sie trotz mangelnder Kenntnisse über den Bildungsstand betreffend die Shoah und den NS hier konkret ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

13. Welche Bemühungen gab es seitens der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder, um den durch die Kürzung des Geschichtsunterrichts entstandenen Wissenslücken, die insbesondere mit Blick auf die Shoah und den Nationalsozialismus festgestellt wurden, entgegenzuwirken?

Wenn nein, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

14. Welche Bemühungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Kulturministerinnen- und Kulturministerkonferenz zur Erarbeitung gemeinsamer Schwerpunkte im Fach Geschichte sowie zur fächerübergreifenden Thematisierung des Nationalsozialismus und der Shoah in den vergangenen zehn Jahren?

Die Fragen 11 bis 14 werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für schulische Lehrpläne liegt bei den Ländern. Zur Wahrnehmung der Verantwortung der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur zur Geschichte des Nationalsozialismus im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

15. Wie viel des Haushaltsbudgets von 12 Mio. Euro, welches der Bundeszentrale für politische Bildung 2018 zur Förderung von Bildungsträgern zur Verfügung stand (vgl. <https://www.bpb.de/die-bpb/247066/einnahmen-und-ausgaben>), wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die Förderung von Gedenkstätten bzw. Gedenkstättenbesuchen genutzt (bitte einzeln auflisten inklusive der Fördersumme sowie der geförderten Gedenkstätte/Exkursion und mit Daten in den Jahren 2019 und 2020 in Relation setzen)?

Aufgrund der kurzen Frist kann keine exakte Angabe zum Anteil des Förderbudgets für Gedenkstätten bzw. Gedenkstättenbesuchen innerhalb der Modellprojektförderung gegeben werden. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass die BpB öfter als durch Zuwendungen (Fördermaßnahmen) in Form von Kooperationen mit Gedenkstätten an Projekten arbeitet.

Innerhalb der Richtlinienförderung wurden im Jahr 2018 34 Gedenkstättenbesuche mit einer Gesamtsumme in Höhe von 133.610,57 Euro gefördert. Im Jahr 2019 wurden 39 Gedenkstättenbesuche mit einer Gesamtsumme in Höhe von 185.827,55 Euro gefördert. Aufgrund der kurzen Frist kann eine Gesamtdarstellung nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 nur vereinzelte geförderte Gedenkstättenbesuche statt.

16. Welche Forschungsprojekte wurden durch die Bundesregierung seit 2010 initiiert und gefördert, um die pädagogische Wirkung von Gedenkstättenbesuchen zu untersuchen (bitte ausführlich einzeln nach Datum, Autor, Inhalt und Fördersumme auflisten)?
 - a) Welche der initiierten und geförderten Forschungsprojekte setzten sich dezidiert mit der Wirkung und den Problemen sog. kurzer Gedenkstättenbesuche (unter drei Stunden) auseinander?

- b) Welche der initiierten und geförderten Forschungsprojekte setzten sich dezidiert mit der Wirkung und den Problemen von ein- oder mehrtägigen Gedenkstättenbesuchen auseinander?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die rechtlich selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Stiftung EVZ), über die das Bundesministerium der Finanzen die Haushalts- und Rechtsaufsicht innehat, führt seit 2017 gemeinsam mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) Bielefeld eine jährliche Erhebung zur Erinnerungskultur in Deutschland durch, den in der Anfrage erwähnten Multidimensionalen Erinnerungsmonitor MEMO. Für Studien 2017 bis 2022 sind dafür Mittel im Umfang von ca. 450.000 Euro bereitgestellt worden. Eine Differenzierung nach kurzen oder mehrtägigen Gedenkstättenbesuchen nimmt die Studie nicht vor.

Gegenstand des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts iC-ACCESS: „Accessing Campscapes – Inclusive Strategies for Using European Conflicted Heritage“ waren nationalsozialistische und stalinistische „campscapes“ (Zwangsarbeiter-, Internierungs- und Konzentrationslager) in ihrer Nutzung und Neu-Nutzbarkeit als Erinnerungsorte. Im Zentrum standen Lager in den Niederlanden, Deutschland, Polen, Norwegen, Kroatien und Tschechien (Westerbork, Bergen-Belsen, Treblinka, Falstad, Jasenovac, Lety, Jachymov). Analysiert wurden die Dynamiken und Narrative, die Sicherung und Erhalt der gräuel- und konfliktbehafteten Orte geformt haben und weiterhin formen. Das Verbundprojekt beschäftigte sich zudem mit den Praktiken und den ethischen Fragen, die mit dem Erhalt solcher „campscapes“ und den gewählten Darstellungsformen verbunden sind. Darüber hinaus zielte iC-ACCESS darauf ab, mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie Werkzeuge zu entwickeln, die verlorengegangene Teile der „campscapes“ wieder sichtbar machen können. Auch sollten sie es erlauben, neue Darstellungsformen für Erinnerungszeugnisse zu generieren und ein erweitertes, auch jüngeres Publikum leichter anzusprechen. Das Projekt widmete sich zum einen also der grundsätzlichen Erforschung und Erforschbarkeit der „campscapes“; zum anderen war es das Ziel, Forschung und Forschungsergebnisse in direkte Relation zur Nutzung der Erinnerungsorte zu setzen, indem Repräsentationsformen umgesetzt und Nutzergruppen der „campscapes“ einbezogen wurden. Das Projekt wurde vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2019 mit ca. 182.000 Euro gefördert.

17. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Eigenmotivation in der Bundesrepublik Deutschland zum Besuch einer NS-Gedenkstätte im In- und Ausland sowie zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der Shoah und dem Holocaust an den Sinti und Roma (Porajmos), den Verbrechen der deutschen Besatzungsherrschaft sowie deren Nachwirkungen in den Communities, insbesondere auch im Kontext der Verbrechen im Zuge der Terror-Besatzung in Osteuropa, namentlich der deutschen Besatzung Polens oder der „Aktion Reinhardt“ zu fördern?
- a) Welche der Maßnahmen richten sich dabei an die Förderung der Eigenmotivation von Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik Deutschland?
- b) Welche der Maßnahmen richten sich dabei an die Förderung der Eigenmotivation von erwachsenen Personen in der Bundesrepublik Deutschland?

- c) Welche konkreten Maßnahmen der Bundesregierung dienen der gezielten Förderung der Eigenmotivation durch entsprechende Angebote in der historischen politischen Bildung und der Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen der zuständigen Träger (z. B. in Programmen des Deutsch-Polnischen (DPJW) und Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)) sowie der Expertise von zivilgesellschaftlichen Trägern wie dem Bildungswerk Stanislaw Hantz, Geschichtswerkstätten, Vereinen und zahlreicher engagierter Initiativen zur Aufarbeitung des NS?

Die Fragen 17 bis 17c werden gemeinsam beantwortet.

Die institutionell und auch die projektweise durch die Bundesregierung geförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte informieren auf ihren Internetseiten und Kanälen in den Sozialen Medien ausführlich über die von ihnen angebotenen Vermittlungsangebote und Besuchsmöglichkeiten. Die Bundesförderung dient auch dieser Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen.

Die BpB befördert durch ihr breites Angebot an Print- und Online-Publikationen sowie Veranstaltungen die Eigenmotivation zur Auseinandersetzung mit den genannten Themen und damit mittelbar zum Besuch der damit zusammenhängenden Gedenkstätten. Zum Besuch einer Gedenkstätte im Inland motiviert die BpB alle Altersgruppen u. a. durch ihr online-Angebot „Datenbank Erinnerungsorte“, das im Web und als App verfügbar ist und eine umfangreiche Übersicht (derzeit 456 Einträge) über die Gedenkstättenlandschaft mit Bezug zu Nationalsozialismus bietet: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/erinnerungsorte/>.

Der in der Reihe „Zeitbilder“ erschienene Band „Im Schatten von Auschwitz. Spurensuche in Polen, Belarus und der Ukraine: begegnen, erinnern, lernen“ (<https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/258354/im-schatten-von-auschwitz>) informiert sowohl über die Ereignis- und Strukturgeschichte als auch zu Überlegungen, Ideen und Konzepte für eine historisch-politische Annäherung in der schulischen und außerschulischen Bildung sowie bei individuellen Exkursionen, Jugendbegegnungen und Studienreisen.

Sowohl in der Richtlinien- als auch in der Modellförderung der BpB stellen die genannten Themenbereiche inhaltliche Schwerpunkte der politischen Bildungsarbeit dar (siehe hier u. a. die beispielhafte Nennung von Formaten in den Antworten zu den Fragen 1 bis 1e und 17 bis 17c). Gemäß den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung setzen Angebote der BpB sowie ihrer Zuwendungsnehmer grundsätzlich an der Eigenmotivation der Teilnehmenden an.

Beispielhaft können zwei Formate genannt werden:

- „Widerstand und Persönlichkeit – Eine künstlerische Annäherung an jüdische Haftbiografien hybrid realisiert“, Fördersumme 13.910,00 Euro
- Schwarz-Helle Nacht; Fördersumme 40.878,00 Euro. Das Projekt gliedert sich in zwei Teilprojekte:
 - jeweils sechs immersive Stadttouren im Juli und September 2019
 - mobiles szenisches Format für Schulen und andere Bildungseinrichtungen

Beispielhaft für Maßnahmen zur Förderung der Eigenmotivation von Schülerinnen und Schülern sei hier zum einen das von der BpB in Kooperation mit der Stiftung Topographie des Terrors sowie der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf im Juni 2018 ausgerichtete 64. Bundesweite Gedenkstättenseminar „Jugendliche in Gedenkstätten“ genannt, das einen Erfahrungsaustausch über neue Perspektiven der Arbeit mit dieser Zielgruppe in Gedenkstätten ermög-

lichte; zum anderen die Graphic Novel „Mauthausen“ des Autors Jordi Peidro, die die Geschichte eines 17-jährigen Überlebendes dieses KZ zielgruppengerecht aufbereitet (<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/303228/mauthausen>).

Mit Blick auf Maßnahmen zur Förderung der Eigenmotivation erwachsener Personen ist zu sagen, dass gemäß den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung Angebote der BpB sowie ihrer Zuwendungsnehmer grundsätzlich an der Eigenmotivation der Teilnehmenden ansetzen.

Im Jahr 2017 veröffentlichte die BpB in der Reihe Zeitbilder den Sammelband „Im Schatten von Auschwitz. Spurensuche in Polen, Belarus und der Ukraine: begegnen, erinnern, lernen“, der einerseits in Deutschland vergessene Orte des Holocaust in den drei genannten Ländern vorstellt und dann im weiteren Verlauf konkret die dortigen Gedenkort vorstellt, einschließlich Wegkarten sowie eine Vielzahl von pädagogischen Bearbeitungsmöglichkeiten in verschiedenen Aufsätzen offeriert. Dieses Zeitbild wurde im Rahmen der bundesweiten Fachtagung „Im Schatten von Auschwitz... Planen von Studienfahrten zu fast vergessenen Orten nationalsozialistischer Massenverbrechen“ vorgestellt. Hier stand die konkrete Planung entsprechender Fahrten im Vordergrund, die Fachtagung wandte sich explizit an Multiplikatoren, um entsprechende Bildungsreisen nach Polen, in die Ukraine oder Belarus zu organisieren – Pädagogische Mitarbeitende einer Vielzahl von Gedenkort und Institutionen aus den Ländern Polen, Ukraine und Belarus stellten dabei konkret ihre Arbeit vor, darunter auch das nachgefragte Bildungswerk Stanislaw Hantz.

Zudem plante die BpB für den Mai 2020 das internationale Jugendgeschichtsfestival histoCON, das sich anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs mit seiner Geschichte und Auswirkung bis heute beschäftigen sollte. Zahlreiche Bildungsangebote zivilgesellschaftlicher Träger aus dem In- und Ausland für eine junge internationale Zielgruppe im Alter zwischen 18 und 35 Jahren waren geplant. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste dieses Vorhaben im März 2020 abgesagt werden. Stattdessen wurde ein digitales Angebot unter www.histocon.de geschaffen, das zur Beschäftigung mit dem Themenfeld anregen sollte. So fand eine Online-Diskussion anlässlich des 79. Jahrestages des Überfalls auf die Sowjetunion mit Gästen aus Belarus, der Ukraine und Deutschland statt. Darüber hinaus gab es Online-Workshops, die sich mit der Frage „Enough is enough? Restitution and commemoration in the shadow of the Holocaust“ auseinandersetzten.

18. Welche Hinweise hat die Bundesregierung auf die strukturelle Unterfinanzierung der Gedenkstätten und aktuelle Probleme der Gedenkstätten bei der Schaffung von digitalen Angeboten (bitte einzeln nach betroffenem Bereich der Gedenkstätte seit Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie auflisten)?

Unter Verweis auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e besteht aus Sicht der Bundesregierung keine strukturelle Unterfinanzierung der von der Bundesregierung institutionell geförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte.

19. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Projektförderung“ im Kontext der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, und wie definiert sie den Begriff der „institutionellen Förderung (u. a. möchten wir wissen, ob die Bundesregierung Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden, zu Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Heizkosten als Posten innerhalb der Projektförderung subsumiert, bitte detailliert erläutern)?

Die Begriffe „Projektförderung“ und „institutionelle Förderung“ sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 23 der Bundeshaushaltsordnung definiert. Wesentliches Abgrenzungsmerkmal zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung ist demnach die inhaltliche und zeitliche Abgrenzbarkeit eines Vorhabens. Im Rahmen der institutionellen Förderung wird typischerweise die Wahrnehmung der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben einer Institution bzw. deren Betrieb gefördert. Die Projektförderung ist regelmäßig auf die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen gerichtet. Welche Ausgaben im Rahmen einer Förderung als zuwendungsfähig anerkannt werden, ist unabhängig von der Zuwendungsart und stets unter Beachtung der Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

20. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über den Anteil von touristischen Besuchen an den seit 2010 gestiegenen Besucherzahlen in den NS-Gedenkstätten, und welche Überlegungen oder Planungen hat die Bundesregierung in Bezug auf eine mögliche Erstattung des dadurch für die Gedenkstätten gestiegenen Mehraufwandes?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über eine im Sinne der Fragestellung vorgenommene Kategorisierung der Besucherinnen und -Besucher seitens der Gedenkstätten. Dementsprechend liegen der Bundesregierung hierzu keine Daten vor.

Es trifft zu, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher von Gedenkstätten in dem in der Frage angegebenen Zeitraum deutlich gestiegen ist. Zugleich erfolgte seit 2010 ein nicht unerheblicher Aufwuchs der institutionellen Bundesförderung von rund 8,9 Mio. Euro (+ 50 Prozent), um die NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Deutschland bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

21. Was unternimmt die Bundesregierung, damit eine stärkere Einbeziehung der Gedenkstätten bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Referendariatsprogrammen vom Bund angeregt und gefördert werden, um den Besuch einer NS-Gedenkstätte als wesentlichen Teil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu etablieren und eine Verständigung auf Länderebene herbeizuführen, sodass die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung eines NS-Gedenkstättenbesuches verpflichtend in die Ausbildung integriert wird?

Wenn nichts, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern liegt in der Zuständigkeit der Länder. Zur Wahrnehmung der Verantwortung der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur zur Geschichte des Nationalsozialismus im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

22. Welche Bemühungen wurden bislang von der Bundesregierung unternommen, um gemeinsam mit den Ländern für mehr Seminare und Angebote zum Thema Nationalsozialismus und Shoah an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen, insbesondere auch an jenen, an denen die Thematik nicht institutionell verankert ist (z. B. durch eigene Forschungsinstitute) (vgl. Lena Kahle, Verena Nägel, 2016, Erste Ergebnisse der empirischen Studie „Der Status Quo der universitären Lehre über den Holocaust in Deutschland“, S. 4–5)?

Wenn sie keine Bemühungen unternimmt, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

Die Hochschullehre befindet sich in der Zuständigkeit der Länder.

Die Universitäten der Bundeswehr (UniBw) genießen – wie alle Hochschulen in Deutschland – gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre. Mit Blick auf dieses Grundrecht nimmt das Bundesministerium der Verteidigung zu keiner Zeit Einfluss auf die Inhalte des akademischen Angebots der UniBw, ebensowenig auf deren Forschungsvorhaben und -inhalte. Inhaltliche Vorgaben können im Übrigen auch nicht von anderen Stellen durch Vorschriften/Weisungen erfolgen. Im Rahmen der verpflichtenden, interdisziplinären Studienanteile beider Universitäten der Bundeswehr („Studium Plus“ an der Universität der Bundeswehr München sowie „Interdisziplinäre Studienanteile“ – ISA – an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg) werden jedoch regelmäßig Module/Seminare/Vorlesungen angeboten, die auch die angesprochenen Themenkreise Nationalsozialismus/Shoah/Holocaust inhaltlich behandeln.

Die BpB engagiert sich dauerhaft in der Verzahnung von ((außer)universitärer) historischer Forschung und Vermittlungsarbeit. Beispielhaft sei hier die Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin bei der Organisation der Tagung „Special Lessons & Legacies Conference: The Holocaust and Europe. Research Trends, Pedagogical Approaches, and Political Challenges“ in München im November 2019 genannt. Erstmals wurde damit die international wichtigste Fachkonferenz zum Holocaust in Europa abgehalten. Unter anderem wurde dort auch über Konsequenzen aus der in der Frage genannten Studie von Kahle/Nägel diskutiert.

Im Übrigen wird zur Wahrnehmung der Verantwortung der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur zur Geschichte des Nationalsozialismus im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die von Expertinnen und Experten aufgezeigten Mängeln in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Fach Geschichte mit Blick auf Antisemitismus, Antiziganismus und die NS-Zeit entgegenzuwirken und dadurch die Qualität der historischen Bildung im schulischen Kontext sicherzustellen (vgl. Wortprotokoll Fachgespräch im Ausschuss für Kultur und Medien, vom 16. Januar 2019, S. 15)?

Wenn sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

24. Welchen Stellenwert hat nach Kenntnis der Bundesregierung die schülerorientierte Vermittlung inklusive partizipativer Angebote zur Auseinandersetzung mit der Shoah sowie eine Zusammenarbeit mit Gedenkstätten in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Fach Geschichte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

25. Was hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren unternommen, um Gedenkstättenbesuche im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der beruflichen Weiterbildung insbesondere auch bei der Polizei, der Bundeswehr, Ministerien und weiteren staatlichen Institutionen und Behörden zu fördern?

Wenn sie nichts unternommen hat, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

In der Kürze der zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit ist eine umfassende Darstellung entsprechender Bemühungen sämtlicher Bundesbehörden in den vergangenen zehn Jahren nicht zu leisten.

Mehrere der von der Bundesregierung geförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte bieten Vermittlungsformate speziell für einige der genannten Institutionen an. Beispielsweise seien hier die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Fach- und berufsspezifische Angebote u. a. für Bundeswehr/Militär, Polizei, Ministerien, Krankenpflege, Schuldienst, Bibliotheken/Archive, Justizvollzug) sowie die Gedenkstätte Bergen-Belsen (spezifische Bildungsangebote für Angehörige von Militär und Polizei) genannt. Im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ (vgl. Antwort zu den Fragen 1 bis 1e) fördert die Bundesregierung ein Projekt der KZ-Gedenkstätte Dachau „Bundeswehr erinnert – neue Seminarkonzepte für Soldat*innen“.

Die BpB wird sich in den kommenden Jahren verstärkt den sog. Berufsaktiven Zielgruppen zuwenden und dies auch bei ihrem gedenkstättenpädagogischen Engagement berücksichtigen.

Die Förderung auf Grundlage der Richtlinien schließt eine berufliche Weiterbildung aus. Die Durchführung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen, die sich beispielsweise an die Polizei, die Bundeswehr oder andere staatliche Stellen richten, finden sich in den Angeboten der anerkannten Träger wieder. Die BpB hat beispielsweise durch das „Netzwerk politische Bildung in der Bundeswehr“ einen Pool an anerkannten Trägern, die konkret die Zielgruppe Bundeswehr und andere Interessierte zusammenbringt und verschiedene Bildungsmaßnahmen durchführt, die auch Gedenkstättenbesuche beinhalten können.

In der historisch-politischen Bildung der Bundeswehr nimmt die Erinnerung an die Shoah sowie an den rasseideologischen Vernichtungskrieg einen bedeutenden Platz ein. Die 2018 sowie 2021 überarbeiteten Vorschriften zur politischen und historischen Bildung sehen ausdrücklich bundesweite Gedenkstättenbesuche vor. In der jährlichen Weisung zur politischen, historischen und ethischen Bildung wurde für das Ausbildungsjahr 2020 der Besuch eines entsprechenden Lernortes ausdrücklich empfohlen.

26. Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um bundesgeförderte NS-Gedenkstätten dabei zu unterstützen, auch im Rahmen der Erwachsenenbildung sowie beruflichen Weiterbildung zielgruppenspezifische Bildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen, und welche finanziellen Mittel wurden dafür zur Verfügung gestellt (u. a. mit Blick auf den Ausbau des Projekts „NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte“ der Gedenkstätten Neuengamme, welches sich explizit der Erarbeitung von berufsgruppenspezifischen Bildungsmaterialien für Polizei, Justiz oder das Militär widmet (vgl. Oliver Wrochem, 2015, Menschenrechtsbildung an Gedenkstätten, die an nationalsozialistische Verbrechen erinnern, S. 142, in: Zentralen für politische Bildung, 2015, Gedenkstättenpädagogik – Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen))?

Wenn nein, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1e und 25 verwiesen.

27. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um der Überlastung der Mitarbeitenden in bundesgeförderten NS-Gedenkstätten, die u. a. durch die pädagogisch notwendige Ausweitung von Gedenkstättenbesuchen auf mindestens drei Stunden bedingt ist, entgegenzuwirken (vgl. u. a. Stellungnahme von Prof. Dr. Jens-Christian Wagner, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im Niedersächsischen Landtag zur Drucksache Nr. 17/3692)?

Wenn sie nichts unternommen hat, wie will die Bundesregierung betreffend die Shoah und den NS konkret hier ihrer historischen Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich gerecht werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 18 und 20 verwiesen.

28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die bundesgeförderten NS-Gedenkstätten dabei zu unterstützen, angesichts des Verstummens von NS-Überlebenden ihre eindrücklichen, für die politische Bildung höchst relevanten Lebensgeschichten und Botschaften durch Aufzeichnungen und zeitgemäße Technologien zu bewahren, und wie will sie dabei konkret auch die Teilhabe der Nachkommen der NS-Verfolgten an der zukünftigen Wissensvermittlung sicherstellen (vgl. den Offenen Protestbrief der NS-Überlebenden Juden, Roma und polnischen NS-Verfolgten, <http://www.bearing-witness.net/>)?

Die Bundesregierung unterstützt die Erstellung, Archivierung und Zugänglichkeit von Zeitzeugenberichten in vielfältiger Weise:

Die Bundesregierung fördert zahlreiche Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Museen institutionell (vgl. auch Antwort zu den Fragen 1 bis 1e), damit diese im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags anwendungsbezogene Forschung betreiben und historisch-politische Vermittlungsarbeit anbieten können. Zu diesem Zweck unterhalten viele dieser Einrichtungen eigene Zeitzeugenarchive.

Das von der BKM initiierte Zeitzeugenportal ist seit Anfang 2017 bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) angesiedelt (vgl. <https://www.zeitzeugen-portal.de/>). Das HdG wird vollständig aus dem Haushalt der BKM finanziert. In das Zeitzeugenportal fließen unterschiedliche Bestände von Zeitzeugeninterviews im

Video- und Audioformat ein: die rund 12.000 Zeitzeugeninterviews in den von der BKM geförderten Institutionen, die Zeitzeugeninterviews, die die Stiftung HdG bereits selbst geführt hat und weiterhin führen wird, sowie die rund 1.000 Interviews des ehemaligen Vereins „Gedächtnis der Nation“ in Mainz. Im Zuge des Projekts sollen diese Bestände systematisch erfasst, gesichert, erschlossen und sichtbar gemacht werden. Für die Langzeitarchivierung ist eine Kooperation mit dem Bundesarchiv vorgesehen.

Die Bundesregierung finanziert über die BKM die Arolsen Archives (Internationaler Suchdienst) mit einer jährlichen Förderung (15,8 Mio. Euro im Jahr 2021) sowie mit weiteren projektbezogenen Förderungen. Aus diesen Mitteln realisieren die Arolsen Archives vorwiegend digitale Projekte, die darauf zielen, die Lebensgeschichten der Opfer und Überlebenden der NS-Verfolgung zu bewahren, Wissen über die Verfolgung zu vermitteln und insbesondere jüngere Menschen aktiv in die Erinnerung einzubeziehen.

Die Stiftung EVZ fördert folgende Institutionen bzw. Projekte:

- Die Stiftung EVZ hat 2007 in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen 600 Audio- und Video-Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus 26 Ländern führen lassen. Sie stehen zusammen mit Transkripten, Übersetzungen, Fotos und Kurzbiografien seit 2010 im Portal der Freien Universität Berlin „Zwangsarbeit 1939–45“ für Forschung und Bildung zur Verfügung. Bildungsangebote mit diesen Interviews gibt es auch in tschechischer, polnischer und russischer Sprache. Die Stiftung hat begleitend dazu eine vierbändige Publikation „Bildungsarbeit mit Zeugnissen“ herausgebracht. Monografien & Sammelbände | Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (stiftung-evz.de).
- Die Stiftung EVZ hat 2019 eine Ausstellung des Jüdischen Museums in Hohenems zur kritischen Auseinandersetzung mit der Zeitzeugenschaft „Ende der Zeitzeugenschaft“ gefördert, die 2020 in Flossenbürg gezeigt wurde.
- 2018 förderte die Stiftung EVZ in Kooperation mit der Shoah Foundation (313.000 Euro) und mit der LMU München (71.000 Euro EVZ-Mittel bei 202.000 Euro Gesamtkosten) die Produktion dreier sogenannter „digitaler Zeugnisse“ mit Holocaust-Überlebenden. Es handelt sich dabei um interaktive 3-D-Visualisierungen einer mehrstündigen Gesprächssituation mit Überlebenden („Hologramm“). Die Überlebenden beantworten dabei über 800 Fragen zu ihrer Biographie vor mehreren laufenden Kameras. Im Anschluss wird das Material so bearbeitet, dass sowohl Hologramme projiziert als auch Videos abgespielt und Nutzerinnen und Nutzer interaktiv Fragen diese Zeitzeuginnen und Zeitzeugen befragen können. Eine mögliche Weiterentwicklung besteht darin, weitere historische Informationen zu ausgewählten Episoden aus den Erzählungen der Überlebenden zu ermitteln und als Virtual Reality mit diesen Erzählungen zu verknüpfen. Die Stiftung EVZ möchte mit diesen Modellprojekten die pädagogische Debatte über Möglichkeiten und Grenzen solcher Anwendungen in der historisch-politischen Bildung anregen.
- In der im Juni 2021 vom internationalen Kuratorium der Stiftung EVZ verabschiedeten Zukunftsagenda der Stiftung ist vorgesehen, dass künftig im Rahmen von Modellprojekten auch das gesellschaftliche Engagement von Nachfahren unterstützt werden soll.

Beispielhaft für die Unterstützung seitens des BpB sei hier das kürzlich online veröffentlichte Angebot „Fragen an Displaced Persons 1946 und heute“ (<https://www.dp-boder-1946.uni-jena.de/>) genannt. Hier werden nach Kriegs-

ende auf Drahtspulen aufgezeichnete Zeitzeugenberichte digitalisiert zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt die BpB das Projekt „Sowjetische Zeitzeugen der NS-Herrschaft: die ersten Zeugen“ (<https://survivorsger.hypotheses.org/>), das bis vor Kurzem unbekannte Interviews einer ab 1942 aktiven sowjetischen Historikerkommission digitalisiert, dreisprachig zur Verfügung stellt und für die historisch-politische Bildung kontextualisiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16575 verwiesen.

29. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über seit 2010 bis heute durchgeführte Angriffe (Hacker) oder Störversuche der digitalen Infrastruktur (Internet- und Telefonnetzwerke) von Gedenkorten an NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bundesgeförderten Gedenkstätten bzw. Einrichtungen, in denen Projekte aus Bundesmitteln durchgeführt wurden, und wie will die Bundesregierung diese Einrichtungen finanziell und strukturell schützen, damit ihre Netzwerksicherheit gestärkt und ausgebaut wird (bitte einzeln nach Jahr, Einrichtung, Art des Angriffs, Art des Ziels, zum Beispiel Zoom-Gespräch mit Überlebenden, Nachkommen von NS-Verfolgten u. ä. auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei den in der Frage beschriebenen Angriffen bzw. Störversuchen um Einzelfälle. Die Bundesregierung hat keine Hinweise, dass strukturelle Netzwerksicherheitsprobleme bei den bundesgeförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte bestehen.

30. Welche Mittel wurden seit 2010 zur besseren personellen Ausstattung (zum Beispiel durch Einrichtung von Personalstellen für Internetsicherheit) sowie Stärkung der digitalen Infrastruktur (Internet- und Telefonnetzwerke) in Gedenkorten an NS-Verbrechen, insbesondere bundesgeförderten Gedenkstätten bzw. Einrichtungen, in denen Projekte aus Bundesmitteln durchgeführt wurden, zur Verfügung gestellt (bitte einzeln nach Jahr, Einrichtung, Art und Höhe der Förderung auflisten)?

Ausgaben zur Verfolgung der in der Fragestellung bezeichneten Zwecke sind von der institutionellen Bundesförderung der NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte umfasst; eine genaue Bezifferung der jeweils hierfür konkret aufgewendeten Anteile seit dem Jahr 2010 ist in der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

31. Welche Mittel wurden seit Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie zur besseren personellen Ausstattung (zum Beispiel durch Einrichtung von Personalstellen für Internetsicherheit) sowie Stärkung der digitalen Infrastruktur (u. a. Kosten der Beratung, Installation von Software, Anschaffung von Hardware) in Gedenkorten an NS-Verbrechen, insbesondere bundesgeförderten Gedenkstätten bzw. Einrichtungen, in denen Projekte aus Bundesmitteln durchgeführt wurden, zur Verfügung gestellt (bitte einzeln nach Jahr, Einrichtung, Art der Maßnahme und Höhe der Förderung auflisten)?

32. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über den personellen und finanziellen Mehraufwand der Gedenkstätten, der sich bei der Übernahme zusätzlicher digitaler Aufgaben und Onlinebildungsangebote während der COVID-19-Pandemie hergestellt hat, und was tut die Bundesregierung, um die Gedenkstätten bei der Bewältigung des Mehraufwands, der Vermittlung und Gewährleistung digitaler Expertise, Neanschaffung von Software und Hardware sowie der Qualitätssicherung zu unterstützen (bitte einzeln nach Monat bzw. Jahr seit Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie, Gedenkstätte, Art der Maßnahme und Finanzvolumen auflisten)?

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BKM hat mit „NEUSTART KULTUR“ umfangreiche und differenzierte Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie getroffen. Ein Förderstrang unterstützt dabei gezielt Digitalisierungsmaßnahmen. Daraus wurden u. a. den bundesgeförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten – insbesondere zur Stärkung der digitalen Bildungsarbeit und der dafür notwendigen infrastrukturellen Verbesserung, wenn dadurch neue Formate und Möglichkeiten kultureller Vermittlung und Teilhabe geschaffen werden – Mittel im Wege der Projektförderung zur Verfügung gestellt (siehe nachfolgende Tabelle).

Einrichtung	NEUSTART KULTUR (BKM Programmlinie „digitale Vermittlungs- formate“) bis zu
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	150.000 Euro
Stiftung Topographie des Terrors	59.134 Euro
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	197.190 Euro
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	125.000 Euro
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	177.354 Euro
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	75.000 Euro
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	32.160 Euro
Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst e. V.	75.000 Euro
Stiftung Sächsische Gedenkstätten	50.000 Euro
Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte	73.800 Euro

Ein weiterer Förderstrang sind pandemiebedingte Mehrbedarfe bundesgeförderter Einrichtungen. Bei der überwiegenden Zahl der institutionell bundesgeförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte sind allerdings durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 keine finanziellen Mehrbedarfe entstanden. Der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wurden im Jahr 2020 zusätzlich 73.000 Euro zur Deckung pandemiebedingter Mehrbedarfe ausgereicht. Zu pandemiebedingten Mehrbedarfen der bundesgeförderten NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Jahr 2021 können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

33. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über aktuelle Probleme der Gedenkstätten bei der Schaffung von digitalen Angeboten (bitte einzeln nach betroffenem Bereich der Gedenkstätte seit Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie auflisten)?

Der Bundesregierung sind keine Probleme im Sinne der Fragestellung bekannt.

34. Welchen Stellenwert, welche Bedeutung und welche Möglichkeiten räumt die Bundesregierung der Teilhabe der Nachkommen der NS-Verfolgten an zukünftigen Bildungsmaßnahmen an NS-Gedenkstätten ein, und wie könnte die Teilhabe der Nachkommen bei der Gewährleistung von Zeugenschaft, Erinnerung und zivilgesellschaftlicher Beteiligung am Gedenken an die NS-Verbrechen für zukünftige Generationen sichergestellt werden (vgl. den Offenen Protestbrief der NS-Überlebenden Juden, Roma und polnischen NS-Verfolgten, <http://www.bearing-witness.net/>)?
35. Welchen Stellenwert, welche Bedeutung und welche Möglichkeiten räumt die Bundesregierung der Teilhabe der Nachkommen der NS-Verfolgten an zukünftigen Bildungsmaßnahmen an NS-Gedenkstätten ein, und wie könnte die Teilhabe der Nachkommen bei der Gewährleistung von Gedenken an die NS-Verbrechen für zukünftige Generationen sichergestellt werden (vgl. den Appell an den Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier mit der Forderung, die Nachkommen in das Gedenken und die Wissensvermittlung stärker einzubeziehen vom 17. April 2021 während der Befreiungsfeierlichkeiten an der Gedenkstätte Sachsenhausen (Next Generation? Die Stimme der Angehörigen in der Erinnerungskultur, <https://www.youtube.com/watch?v=chxZbEaE5TE>)?)

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die Teilhabe von Nachkommen der Opfer von NS-Unrecht bei der Bildungsarbeit der NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte. In diesem Sinne konstatiert bereits die Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Bundestagsdrucksache 16/9875): „Die Bundesregierung begrüßt die Einbeziehung von Opfern, Zeitzeugen und ihren Organisationen (...) in die Arbeit der Gedenkstätten“.

In der Ausgestaltung ihrer Bildungsarbeit – und damit auch hinsichtlich Art und Umfang der Einbeziehung von Nachkommen – sind die bundesgeförderten NS-Gedenkstätten politisch unabhängig, wobei grundsätzliche Fragen in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Einrichtungen diskutiert werden. So beklagte beispielsweise der Stiftungsrat der Stiftung Bayerische Gedenkstätten 2019 ausdrücklich seinen Willen, „alle Opfer-Nachkommen in Zukunft einzubinden und die Position der Überlebenden im Stiftungsrat mit Opfer-Nachkommen zu besetzen“.

36. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung und welche notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen plant sie im Zusammenhang mit den Ergebnissen der jüngsten MEMO-III-Studie, um der falschen Vorstellung von knapp einem Drittel der Bundesbürger zu begegnen, sie zählten zu den Opfern im NS, und welche Rolle könnte bei der Bearbeitung dieser Wissenslücken die Einbindung von Nachkommen der NS-Verfolgten, namentlich der in den internationalen Komitees ehemaliger KZ-Häftlinge und der Lagerarbeitsgemeinschaften (LAG) spielen (bitte konkret auflisten, wo die Bundesregierung Bildungslücken lokalisiert und mit welchen Maßnahmen sie diesen begegnen möchte)?

37. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung und welche notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen plant sie im Zusammenhang mit den Ergebnissen der jüngsten MEMO-III-Studie, um der irritierenden Vorstellung von über einem Drittel der Bundesbürger zu begegnen, ihre eigenen Familien weisen eine Helferschaft gegen den NS auf, und welche Rolle könnte bei der Bearbeitung dieser Wissenslücken die Einbindung von Nachkommen der NS-Verfolgten, namentlich der in den internationalen Komitees ehemaliger KZ-Häftlinge und der Lagerarbeitsgemeinschaften (LAG) spielen (bitte konkret auflisten, wo die Bundesregierung Bildungslücken lokalisiert und mit welchen Maßnahmen sie diesen begegnen möchte)?

Die Fragen 36 und 37 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stiftung EVZ konzentriert sich darauf, mit den MEMO-Studien einen Beitrag zu einer evidenzbasierten gesellschaftlichen Debatte über die Erinnerungskultur in Deutschland zu leisten. Es handelt sich bei den beiden erwähnten Phänomenen um offensichtlich verbreitete Ansichten, die für eine Post-Tätergesellschaft typisch sind. Sie bringen eine Distanzierung von den Täterinnen und Tätern und eine Identifikation mit Opfern und Helferinnen und Helfern zum Ausdruck.

Die Stiftung EVZ teilt die Ergebnisse insbesondere mit Trägerinnen und Trägern der historisch-politischen Bildung und geht davon aus, dass diese darauf mit neuen Bildungskonzepten reagieren werden. Sie selbst wird bei der Bewertung von Projektanträgen berücksichtigen, inwiefern es gelingt, diese pädagogische Herausforderung zu berücksichtigen.

Ein wesentlicher Ansatz der BpB, diesen in den Fragestellungen beschriebenen Tendenzen entgegenzuwirken, ist die Ergänzung einer ausschließlich opferzentrierten Erinnerungskultur durch den differenzierten Blick auf Zuschauerinnen und Zuschauer und Täterinnen und Täter. Beispielhaft sei hier die Konferenz „Ein Vierteljahrhundert nach Christopher Brownings ‚Ordinary Men‘ – Perspektiven der neuen Polizei-Täterforschung und der Holocaust-Vermittlung“ genannt, die vom 29. bis 31. Oktober 2019 in Münster stattfand.

38. Was unternimmt die Bundesregierung, damit in Kooperation mit den Kulturministerien der Bundesländer für die Sekundarstufe I ein bundesweiter Wettbewerb zum Thema „Widerstand gegen den NS, Verfolgung, Deportation, Besatzung und Vernichtung“, in Anlehnung an vergleichbare europäische Projekte, namentlich den französischen „Concours national de la résistance et de la déportation“, unter Einbeziehung der Expertise der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW), der bundesgeförderten KZ-Gedenkstätten sowie der europäischen Überlebenden- und Verfolgtenverbänden, namentlich der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen (VVN-BdA), der internationalen Komitees ehemaliger KZ-Häftlinge und der Lagerarbeitsgemeinschaften (LAG) sowie europäischer Widerstands- und Kombattantinnen- und Kombattantenverbände, namentlich der Vereinigung der Jüdischen Kombattantinnen und Kombattanten und der Geschädigten des Zweiten Weltkrieges in Polen, eingerichtet und auskömmlich finanziell ausgestattet wird, der jungen Menschen eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte der Verfolgung und des Widerstandes gegen den NS ermöglicht und intensiviert (vgl. „Qualität und Dauer pädagogisch begleiteter KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I erweitern und stärken“ auf Bundestagsdrucksache 19/26169)?

Das Thema „Widerstand im Nationalsozialismus“ ist ein wichtiger Pfeiler des erinnerungspolitischen Engagements des Bundes. BKM fördert institutionell

die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Gedenkstätte Stille Helden und das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt. Zudem gibt es zahlreiche Projektförderungen zu diesem Themenbereich. So wird aus dem BKM-Förderprogramm „Jugend erinnert“ etwa ein Projekt der Gedenkstätte Deutscher Widerstand „Remember Resistance 33–45; Public Art – Macht Euch ein Bild vom Widerstand“ finanziert, bei dem junge Menschen im Rahmen eines Wettbewerbs künstlerische Entwürfe zu Aktivistinnen und Akteuren des Widerstandes gegen die Nationalsozialisten einreichen können. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine Planungen für einen weiteren Wettbewerb.

Anlage

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

Ifd. Nr.	besuchte Gedenkstätte	jugendliche Teilnehmer*innen (14-26 Jahre)	pädagogische Betreuung	maximal geförderte Personenanzahl	geförderte Programmtage	Ausgezählte Fördersumme	Ausland	Inland
2015								
1	verschiedene Gedenkstätten in Deutschland und Israel	7.401		7.401	59.208	1.820.000,00 €	118*	136**
2016								
2	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	6	6.375,00 €	x	
3	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	2	15	5	2.131,32 €	x	
4	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	4	20	5	4.420,00 €	x	
5	Gedenkstätte Stutthof	26	3	29	5	6.242,05 €	x	
6	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	4	4.395,57 €	x	
7	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	5	3.497,48 €	x	
8	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	9	2	11	4	2.057,00 €	x	
9	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	6	2	8	4	1.066,00 €	x	
10	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	3	16	6	4.765,00 €	x	
11	Gedenkstätte Majdanek	14	3	17	5	3.706,00 €	x	
12	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	3	21	5	4.488,00 €	x	
13	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	5	3.247,86 €	x	
14	Gedenkstätte Majdanek	26	2	28	6	7.423,28 €	x	
15	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	1.815,23 €	x	
16	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	4.862,00 €	x	
17	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	2	23	4	4.627,40 €	x	
18	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	2	23	4	4.654,60 €	x	
19	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	4	5.675,00 €	x	
20	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	5.610,00 €	x	
21	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	3	17	5	3.757,00 €	x	
22	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	6	6.375,00 €	x	
23	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	5	2	7	8	2.240,09 €	x	
24	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	5	30	4	3.247,44 €	x	
25	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	30	4	2.988,46 €	x	
26	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	2.729,46 €	x	
27	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	2.550,32 €	x	
28	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	3	17	4	2.232,38 €	x	
29	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	5.610,00 €	x	
30	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	5	7.773,06 €	x	
31	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	5	7.468,00 €	x	
32	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	4	19	6	6.915,00 €	x	
33	Gedenkstätte Lieberose	11	1	12	4	2.366,02 €		x
34	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	5.963,00 €	x	
35	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	3	30	4	5.610,00 €	x	
36	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	4	28	5	7.608,00 €	x	
37	Gedenkstätte Ravensbrück			41	2	10.000,00 €		x
38	verschiedene Gedenkstätten in Deutschland und Israel	7.046		7.046	56.368	1.800.000,00 €	145*	144**
2017								
39	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	4	19	4	4.180,00 €	x	
40	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	5	26	4	5.421,21 €	x	
41	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	6	3.800,00 €	x	
42	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	3	20	7	8.442,42 €	x	
43	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	6.525,00 €	x	
44	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	5	30	5	8.570,00 €	x	
45	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	4	30	4	7.400,00 €	x	
46	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	2.906,66 €	x	
47	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	2	18	4	2.988,83 €	x	
48	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	2	18	4	2.991,88 €	x	
49	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	4	6.727,56 €	x	
50	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	4	22	4	4.743,43 €	x	
51	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	4	4.985,74 €	x	
52	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	4	4.190,00 €	x	
53	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	4	4.280,00 €	x	
54	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	5	5.673,09 €	x	
55	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	5	5.532,31 €	x	
56	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	5	30	4	6.167,64 €	x	
57	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	3	20	4	3.684,31 €	x	
58	Gedenkstätte Ravensbrück	7	1	8	6	2.149,45 €		x
59	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	11	3	14	5	5.105,00 €	x	
60	Gedenkstätte Majdanek	15	1	16	5	4.160,00 €	x	
61	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	5	6.558,56 €	x	
62	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	5	6.500,00 €	x	
63	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	2.938,71 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

64	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	2	30	4	2.759,86 €	x	
65	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	2.872,01 €	x	
66	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	12	2	14	4	1.054,26 €	x	
67	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	8	1	9	4	1.720,70 €	x	
68	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	11	3	14	4	2.908,93 €	x	
69	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	4	23	5	6.720,44 €	x	
70	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	5	27	4	6.278,86 €	x	
71	Gedenkstätte Majdanek	15	2	17	5	4.011,37 €	x	
72	Gedenkstätte Majdanek	25	3	28	6	7.570,49 €	x	
73	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	4	4.620,00 €	x	
74	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	4	4.620,00 €	x	
75	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	5	2	7	4	1.540,00 €	x	
76	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	2	16	4	2.763,57 €	x	
77	Gedenkstätte Majdanek	13	3	16	5	5.210,00 €	x	
78	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	5	28	5	5.041,28 €	x	
79	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	2	16	6	4.800,00 €	x	
80	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	4	33	4	7.820,00 €	x	
81	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	4	4.900,00 €	x	
82	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	4	5.615,00 €	x	
83	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	3	16	4	3.520,00 €	x	
84	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	5	34	4	7.820,00 €	x	
85	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	4	5.400,00 €	x	
86	Gedenkstätte Majdanek	20	3	23	5	5.992,23 €	x	
87	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	4	25	5	7.725,30 €	x	
88	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	4	23	5	7.378,93 €	x	
89	Gedenkstätte Majdanek	13	2	15	4	2.901,28 €	x	
90	Gedenkstätte Majdanek	13	2	15	4	3.401,26 €	x	
91	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	4	4.576,96 €	x	
92	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	4.687,02 €	x	
93	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	4.400,00 €	x	
94	Gedenkstätte Majdanek	21	4	25	6	5.763,23 €	x	
95	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	6.224,26 €	x	
96	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	5.563,96 €	x	
97	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	6	7.051,90 €	x	
98	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	5	6.920,56 €	x	
99	Gedenkstätte Theresienstadt	10	2	12	6	5.430,00 €	x	
100	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	5.834,44 €	x	
101	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	6	2	8	8	2.898,04 €	x	
102	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	4	26	5	7.957,52 €	x	
103	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	5	30	4	7.800,00 €	x	
104	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	5	6.528,05 €	x	
105	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	5	6.716,97 €	x	
106	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	5	6.499,74 €	x	
107	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	5	6.688,51 €	x	
108	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	5	6.528,05 €	x	
109	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	1	15	4	2.949,46 €	x	
110	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	5	26	5	7.368,02 €	x	
111	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	5	8.483,78 €	x	
112	Gedenkstätte Buchenwald	12	1	13	4	2.583,76 €		x
113	Gedenkstätte Majdanek	11	3	14	7	5.065,41 €	x	
114	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	5	29	4	7.600,00 €	x	
115	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	5.982,65 €	x	
116	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	5.522,44 €	x	
117	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	5.575,50 €	x	
118	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	10	3	13	5	2.805,00 €	x	
119	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	4	6.420,00 €	x	
120	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	5	32	5	9.087,61 €	x	
121	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	5	8.976,44 €	x	
122	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	4	21	4	5.710,00 €	x	
123	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	8	3	11	4	2.067,98 €	x	
124	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	5	6.852,19 €	x	
125	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	4	7.232,66 €	x	
126	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	4	7.232,66 €	x	
127	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	5	26	4	2.241,75 €	x	
128	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	5	23	5	6.329,61 €	x	
129	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	5	7.440,00 €	x	
130	verschiedene Gedenkstätten in Deutschland und Israel	7.622		7.622	60.976	1.844.000,00 €	132*	153**
131	Gedenkstätten Lidice, Buchenwald und Dachau	76		76	684	16.500,00 €	x	x
2018								
132	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	7	1	8	4	1.760,00 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

133	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	3.806,89 €	x	
134	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	4	4.137,41 €	x	
135	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	3	17	5	4.160,01 €	x	
136	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	6	8.940,00 €	x	
137	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	6	8.940,00 €	x	
138	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	6	10.400,00 €	x	
139	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	7.600,00 €	x	
140	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	5	7.300,00 €	x	
141	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	5	30	4	7.170,00 €	x	
142	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	5	30	4	7.585,21 €	x	
143	Gedenkstätte Majdanek	23	3	26	8	5.000,00 €	x	
144	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	5.054,79 €	x	
145	Gedenkstätte Ravensbrück	14	4	18	4	1.200,00 €		x
146	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	6	1.488,27 €	x	
147	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	5	18	5	4.680,00 €	x	
148	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	5	30	4	3.988,27 €	x	
149	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	5	5.850,00 €	x	
150	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	5	4.240,36 €	x	
151	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	4	5.457,02 €	x	
152	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	4.000,00 €	x	
153	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	30	6	8.315,08 €	x	
154	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	30	4	6.277,84 €	x	
155	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	3	21	5	5.097,30 €	x	
156	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	5.951,60 €	x	
157	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	31	2	30	4	4.366,73 €	x	
158	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	2	28	4	3.327,90 €	x	
159	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	5.158,16 €	x	
160	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	4	4.188,44 €	x	
161	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	4	26	4	6.574,35 €	x	
162	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	3	21	4	5.490,00 €	x	
163	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	4	3.964,97 €	x	
164	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	4	4.500,00 €	x	
165	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	4.300,00 €	x	
166	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	5	5.252,23 €	x	
167	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	4	4.476,03 €	x	
168	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	4	5.178,25 €	x	
169	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	4.000,00 €	x	
170	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	5	4.000,00 €	x	
171	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	4	28	4	5.675,00 €	x	
172	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	3	27	4	2.500,00 €	x	
173	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	11	2	13	5	3.380,00 €	x	
174	Gedenkstätte Majdanek	25	4	29	5	7.916,49 €	x	
175	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	31	4	4.000,00 €	x	
176	Gedenkstätte Majdanek	16	2	18	6	4.000,00 €	x	
177	Gedenkstätte Majdanek	21	3	24	4	4.000,00 €	x	
178	Gedenkstätte Majdanek	17	3	20	5	5.000,00 €	x	
179	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	4.950,00 €	x	
180	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	30	4	4.950,00 €	x	
181	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	30	4	4.950,00 €	x	
182	Gedenkstätte Majdanek	25	3	28	5	8.080,00 €	x	
183	Gedenkstätte Majdanek	12	1	13	5	3.380,00 €	x	
184	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	4.000,00 €	x	
185	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	5	4.000,00 €	x	
186	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	4	4.000,00 €	x	
187	Gedenkstätte Majdanek	26	4	30	6	6.400,00 €	x	
188	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	2	15	5	5.045,00 €	x	
189	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	2	29	4	4.000,00 €	x	
190	Gedenkstätte Majdanek	25	3	28	6	5.000,00 €	x	
191	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	31	2	30	6	4.600,00 €	x	
192	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	31	2	30	6	4.700,00 €	x	
193	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	6	7.200,00 €	x	
194	Gedenkstätte Majdanek	21	2	23	5	6.000,00 €	x	
195	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	5	4.007,37 €	x	
196	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	3	27	7	9.180,00 €	x	
197	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	2	29	4	3.119,08 €	x	
198	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	4	28	4	3.166,92 €	x	
199	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	2.981,70 €	x	
200	Gedenkstätte Majdanek	12	3	15	6	5.140,00 €	x	
201	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	6	6.051,90 €	x	
202	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	6	5.970,56 €	x	
203	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	4	893,52 €	x	
204	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	4	27	4	3.927,00 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

205	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	4	5.279,99 €	x	
206	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	4	25	4	6.040,00 €	x	
207	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	31	4	7.170,00 €	x	
208	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	4	4.943,51 €	x	
209	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	2.960,32 €	x	
210	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	4	26	4	6.940,00 €	x	
211	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	5	27	4	7.100,19 €	x	
212	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	9	3	12	7	4.049,46 €	x	
213	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	31	5	30	4	7.820,00 €	x	
214	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	4	30	4	3.877,00 €	x	
215	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	4	30	4	3.877,00 €	x	
216	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	31	3	30	4	4.950,00 €	x	
217	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	4	6.500,00 €	x	
218	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	4	2.978,45 €	x	
219	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	2.978,45 €	x	
220	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	6	7.200,00 €	x	
221	Gedenkstätte Majdanek	19	3	22	6	6.011,81 €	x	
222	Gedenkstätte Trostenez	9	2	11	6	4.825,00 €	x	
223	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	30	6	4.500,00 €	x	
224	Gedenkstätte Trostenez	24	4	28	6	6.258,70 €	x	
225	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	9	1	10	4	1.053,90 €	x	
226	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	1	15	5	3.900,00 €	x	
227	Gedenkstätte Majdanek	6	2	8	6	2.347,52 €	x	
228	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	10	3	13	4	968,36 €	x	
229	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	7	7.215,00 €	x	
230	Gedenkstätte Majdanek	13	2	15	6	5.653,00 €	x	
231	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	3	30	4	6.030,00 €	x	
232	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	0	20	4	4.400,00 €	x	
233	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	2	23	4	5.060,00 €	x	
234	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	5.280,00 €	x	
235	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	3	16	4	4.740,00 €	x	
236	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	5.826,05 €	x	
237	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	4.840,00 €	x	
238	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	5	6.840,00 €	x	
239	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	5	4.000,00 €	x	
240	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	6.085,00 €	x	
241	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	6.085,00 €	x	
242	Gedenkstätte Treblinka	20	2	22	4	3.663,69 €	x	
243	Gedenkstätte Treblinka	19	2	21	4	3.819,74 €	x	
244	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	4	4.000,00 €	x	
245	Gedenkstätte Treblinka	10	2	12	4	3.560,00 €	x	
246	Gedenkstätte Treblinka	19	2	21	4	5.645,00 €	x	
247	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	5	4.000,00 €	x	
248	Gedenkstätte Majdanek	24	2	26	4	4.000,00 €	x	
249	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	6.305,00 €	x	
250	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	3.145,10 €	x	
251	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	2.344,20 €	x	
252	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	5	7.245,00 €	x	
253	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	4	1.622,29 €	x	
254	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	1	24	4	1.568,39 €	x	
255	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	4	3.100,02 €	x	
256	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	4	2	6	6	2.600,00 €	x	
257	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	2	29	4	3.819,77 €	x	
258	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	3.941,15 €	x	
259	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	3	16	4	2.268,30 €	x	
260	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	4.205,02 €	x	
261	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	5.111,53 €	x	
262	Gedenkstätte Majdanek	22	2	24	5	7.000,00 €	x	
263	Gedenkstätte Majdanek	15	3	18	5	5.320,00 €	x	
264	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	2	28	4	5.251,23 €	x	
265	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	6.940,00 €	x	
266	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	5	4.476,32 €	x	
267	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	11	2	13	4	3.660,00 €	x	
268	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	1	17	4	4.244,25 €	x	
269	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	4	4.218,15 €	x	
270	Gedenkstätte Majdanek	19	2	21	4	5.840,00 €	x	
271	Gedenkstätte Lidice	23		23	3	745,00 €	x	
272	verschiedene Gedenkstätten in Deutschland und Israel	6.845		6.845	54.760	1.851.000,00 €	121*	147**
	2019							
273	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	5	6.059,17 €	x	
274	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	2	16	5	5.251,78 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

275	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	7	2	9	5	2.040,00 €	x	
276	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	4	4.180,00 €	x	
277	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	4	4.960,00 €	x	
278	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	3	27	5	7.727,97 €	x	
279	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	3	27	5	7.710,67 €	x	
280	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	6	6.503,77 €	x	
281	Gedenkstätte Majdanek	17	3	20	4	4.655,00 €	x	
282	Gedenkstätte Majdanek	17	3	20	4	4.374,00 €	x	
283	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	4	4.420,00 €	x	
284	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	4	4.690,00 €	x	
285	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	5	8.135,00 €	x	
286	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	2	30	4	6.380,00 €	x	
287	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	6	7.740,00 €	x	
288	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	6	8.940,00 €	x	
289	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	4.000,00 €	x	
290	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	5	6.975,00 €	x	
291	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	1	21	5	3.410,70 €	x	
292	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	4	6.280,00 €	x	
293	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	5	30	5	7.800,00 €	x	
294	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	4.000,00 €	x	
295	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	6.531,00 €	x	
296	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	4	6.060,00 €	x	
297	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	4	5.280,00 €	x	
298	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	5	7.820,00 €	x	
299	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	4	5.550,00 €	x	
300	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	5.774,00 €	x	
301	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	5	9.065,00 €	x	
302	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	6	7.125,22 €	x	
303	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	6	6.772,35 €	x	
304	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	6	6.622,14 €	x	
305	Gedenkstätte Majdanek	16	3	19	8	5.540,00 €	x	
306	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	1	26	4	6.500,00 €	x	
307	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	4	6.720,00 €	x	
308	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	5	29	5	9.065,00 €	x	
309	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	6.540,00 €	x	
310	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	5.640,00 €	x	
311	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	4	27	4	5.646,32 €	x	
312	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	4	26	4	5.906,32 €	x	
313	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	4	27	4	2.952,80 €	x	
314	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	4	7.820,00 €	x	
315	Gedenkstätte Majdanek	27	3	30	4	4.000,00 €	x	
316	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	3	27	4	4.000,00 €	x	
317	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	2	16	4	4.960,00 €	x	
318	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	4	5.840,00 €	x	
319	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	4	25	4	6.720,00 €	x	
320	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	4	5.755,00 €	x	
321	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	5.975,00 €	x	
322	Gedenkstätte Majdanek	25	2	27	4	4.000,00 €	x	
323	Gedenkstätte Stutthof	14	1	15	8	8.140,00 €	x	
324	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	5	4.000,00 €	x	
325	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	4	28	4	4.000,00 €	x	
326	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	12	2	14	4	3.300,00 €	x	
327	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	3.700,00 €	x	
328	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	30	4	4.000,00 €	x	
329	Gedenkstätte Majdanek	22	4	26	5	5.336,81 €	x	
330	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	6	1	7	5	1.127,86 €	x	
331	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	3	20	5	3.800,00 €	x	
332	March of the Living	30	2	30	4	7.820,00 €	x	
333	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	4	4.000,00 €	x	
334	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	4	22	4	4.080,00 €	x	
335	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	6.515,00 €	x	
336	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	2	23	4	4.785,00 €	x	
337	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	3	20	5	3.500,00 €	x	
338	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	5	3.500,00 €	x	
339	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	6	7.200,00 €	x	
340	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	4.000,00 €	x	
341	Gedenkstätte Majdanek	25	5	30	6	6.460,00 €	x	
342	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	1	28	5	6.208,05 €	x	
343	Gedenkstätte Majdanek	21	1	22	5	5.420,00 €	x	
344	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	3	20	5	6.360,00 €	x	
345	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	6	7.200,00 €	x	
346	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	9	2	11	4	2.420,00 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

347	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	4	7.160,00 €	x	
348	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	4	17	4	3.900,00 €	x	
349	Gedenkstätte Majdanek	28	2	30	4	4.000,00 €	x	
350	Gedenkstätte Majdanek	20	3	23	6	5.980,00 €	x	
351	Gedenkstätte Buchenwald	29	2	30	4	4.346,50 €		x
352	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	5	6.618,30 €	x	
353	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	5	1.129,36 €	x	
354	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	4	30	5	1.552,86 €	x	
355	Gedenkstätte Majdanek	16	1	17	4	4.290,00 €	x	
356	Gedenkstätte Majdanek	16	2	18	4	4.860,00 €	x	
357	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	4	4.370,33 €	x	
358	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	5.280,00 €	x	
359	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	5.280,00 €	x	
360	Gedenkstätte Majdanek	20	2	22	4	6.690,00 €	x	
361	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	4	4.000,00 €	x	
362	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	3	30	5	6.905,00 €	x	
363	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	2	21	4	4.000,00 €	x	
364	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	3	30	4	6.226,33 €	x	
365	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	4.433,66 €	x	
366	Gedenkstätte Treblinka	24	4	28	6	7.606,16 €	x	
367	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	3.000,00 €	x	
368	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	3	27	4	3.000,00 €	x	
369	Gedenkstätte Majdanek	25	2	27	4	4.000,00 €	x	
370	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	4.023,58 €	x	
371	Gedenkstätte Treblinka	24	2	26	4	6.854,90 €	x	
372	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	3.326,70 €	x	
373	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	4	30	4	3.065,59 €	x	
374	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	30	4	3.425,59 €	x	
375	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	7	8.865,93 €	x	
376	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	3.220,67 €	x	
377	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	2	28	4	2.774,44 €	x	
378	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	4	20	4	2.264,40 €	x	
379	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	4.700,00 €	x	
380	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	2	15	6	5.621,71 €	x	
381	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	3	29	4	7.191,64 €	x	
382	Gedenkstätte Majdanek	20	4	24	7	6.050,00 €	x	
383	Gedenkstätte Dachau	23	2	25	4	5.188,50 €		x
384	Gedenkstätte Majdanek	26	4	30	6	6.000,00 €	x	
385	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	4	6.475,00 €	x	
386	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	30	4	7.225,00 €	x	
387	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	6.060,00 €	x	
388	Gedenkstätte Majdanek	19	4	23	5	5.591,21 €	x	
389	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	31	4	30	4	7.820,00 €	x	
390	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	6	5.060,00 €	x	
391	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	6	5.060,00 €	x	
392	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	6	5.060,00 €	x	
393	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	5	7.500,00 €	x	
394	Gedenkstätte Stutthof	14	1	15	8	8.140,00 €	x	
395	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	4	20	6	6.330,00 €	x	
396	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	4	2	6	5	2.933,93 €	x	
397	Gedenkstätte Mauthausen	14	2	16	4	1.760,00 €	x	
398	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	3	21	4	2.477,18 €	x	
399	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	2	15	4	4.260,00 €	x	
400	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	5	7.536,18 €	x	
401	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	3	30	4	5.947,17 €	x	
402	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	3	2	5	8	1.900,00 €	x	
403	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	6	5.700,00 €	x	
404	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	1	23	4	3.160,99 €	x	
405	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	3.208,99 €	x	
406	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	5.554,17 €	x	
407	Gedenkort Babyn Jar	18	2	20	4	5.500,00 €	x	
408	Gedenkstätte Treblinka	25	2	27	4	6.125,90 €	x	
409	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	6	5.400,00 €	x	
410	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	1	23	4	4.735,88 €	x	
411	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	2	18	5	1.538,26 €	x	
412	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	7	2	9	4	1.740,00 €	x	
413	Gedenkstätte Majdanek	19	3	22	5	6.178,69 €	x	
414	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	4	6.894,44 €	x	
415	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	2	32	4	6.720,00 €	x	
416	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	4	4.105,85 €	x	
417	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	3	18	4	4.720,00 €	x	
418	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	6.550,00 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

419	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	6.850,00 €	x	
420	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	6.850,00 €	x	
421	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	4	30	4	7.550,00 €	x	
422	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	6.850,00 €	x	
423	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	3	21	6	6.905,76 €	x	
424	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	1	28	4	6.152,28 €	x	
425	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	4	7.500,00 €	x	
426	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	13	3	16	4	1.639,25 €	x	
427	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	6.280,00 €	x	
428	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	3	21	4	5.720,00 €	x	
429	Gedenkstätte Buchenwald	30	5	30	5	6.644,00 €		x
430	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	2	20	5	4.940,00 €	x	
431	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	2	17	5	5.945,00 €	x	
432	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	7	5.200,00 €	x	
433	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	8	30	4	7.140,00 €	x	
434	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	2	18	5	6.128,26 €	x	
435	Gedenkstätte Treblinka	18	2	20	4	4.907,00 €	x	
436	Gedenkstätte Mauthausen	20	3	23	4	4.840,00 €	x	
437	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	5	6.110,80 €	x	
438	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	6	2	8	4	930,72 €	x	
439	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	4	6.100,00 €	x	
440	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	4	6.940,00 €	x	
441	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	3	30	4	7.480,00 €	x	
442	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	2	28	4	7.360,00 €	x	
443	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	3	17	5	3.571,70 €	x	
444	Gedenkstätte Buchenwald	20	3	23	4	4.625,00 €		x
445	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	2	24	4	3.005,00 €	x	
446	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	4	3.005,00 €	x	
447	Gedenkstätte Majdanek	19	3	22	4	6.060,00 €	x	
448	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	3	30	4	5.525,00 €	x	
449	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	6	8.050,00 €	x	
450	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	4	28	4	6.345,00 €	x	
451	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	30	5	9.325,00 €	x	
452	Gedenkstätte Majdanek	12	3	15	6	6.300,00 €	x	
453	Gedenkstätte Hodonín und Kunštát	32		32	2	11.010,00 €	x	
454	verschiedene Gedenkstätten in Deutschland und Israel	6.925		6.925	55.400	1.866.000,00 €	126*	197**
2020								
455	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	4	30	4	3.363,33 €	x	
456	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	30	4	3.245,40 €	x	
457	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	5	9.065,00 €	x	
458	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	5	6.970,00 €	x	
459	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	4	24	5	6.844,46 €	x	
460	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	5	6.710,05 €	x	
461	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	5	6.546,62 €	x	
462	Gedenkstätte Buchenwald	25	3	28	4	4.510,00 €		x
463	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	3.500,00 €	x	
464	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	2	30	4	3.500,00 €	x	
465	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	4	4.313,97 €	x	
466	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	4	5.045,00 €	x	
467	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	3	19	4	4.885,00 €	x	
468	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	2	29	4	7.380,00 €	x	
469	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	27	2	29	4	7.380,00 €	x	
470	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	19	3	22	5	7.245,00 €	x	
471	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	5	7.505,00 €	x	
472	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	3.230,00 €	x	
473	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	3.230,00 €	x	
474	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	3.230,00 €	x	
475	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	3.230,00 €	x	
476	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	2	22	4	2.520,00 €	x	
477	Gedenkort Riga	24	4	28	4	5.665,00 €	x	
478	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	14	3	17	4	3.684,58 €	x	
479	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	15	3	18	5	5.305,00 €	x	
480	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	4	5.850,96 €	x	
481	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	6	7.254,20 €	x	
482	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	6	7.360,55 €	x	
483	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	3	28	6	7.392,43 €	x	
484	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	2	27	6	7.691,73 €	x	
485	Gedenkstätte Majdanek	22	3	25	8	10.500,00 €	x	
486	Gedenkstätte Buchenwald	15	3	18	4	4.070,00 €		x
487	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	18	4	22	4	3.090,16 €	x	
488	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	28	3	30	4	4.000,00 €	x	

Förderung von Gedenkstättenfahrten durch das BMFSFJ über die IBB gGmbH 2016-2020

489	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	29	2	30	5	6.895,80 €	x	
490	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	3	25	5	6.232,66 €	x	
491	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	5	5.655,93 €	x	
492	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	4	30	5	7.230,00 €	x	
493	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	5	6.851,15 €	x	
494	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	26	4	30	5	7.630,00 €	x	
495	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	7.480,00 €	x	
496	Gedenkstätte Buchenwald	25	4	29	4	6.760,40 €		x
497	Gedenkstätte Theresienstadt	22	3	25	5	3.859,84 €	x	
498	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	5	2	7	5	1.540,00 €	x	
499	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	6.240,00 €	x	
500	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	7.340,00 €	x	
501	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	3	26	4	5.610,00 €	x	
502	Gedenkstätte Buchenwald	27	3	30	4	7.700,00 €		x
503	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	16	2	18	4	4.723,34 €	x	
504	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	25	4	29	4	7.210,88 €	x	
505	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	5	30	4	6.530,00 €	x	
506	Gedenkstätte Majdanek	25	4	29	4	7.731,57 €	x	
507	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	22	4	26	5	7.480,32 €	x	
508	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	24	2	26	5	7.944,30 €	x	
509	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	23	2	25	4	5.000,00 €	x	
510	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	21	3	24	4	5.685,00 €	x	
511	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	5.945,00 €	x	
512	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	30	4	30	4	6.839,23 €	x	
513	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	4.000,00 €	x	
514	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	20	3	23	4	5.840,00 €	x	
515	Gedenkstätte Stutthof	13	2	15	8	8.140,00 €	x	
516	Gedenkstätte Stutthof	13	2	15	8	8.140,00 €	x	
517	Gedenkstätte Sachsenhausen	14	2	16	5	5.214,53 €		x
518	Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	17	2	19	4	4.980,00 €	x	
519	Gedenkstätte Ravensbrück	6	2	8	2	1.440,00 €		x
520	Gedenkstätte Buchenwald	10	2	12	2	908,10 €		x
521	Gedenkstätte Dachau	20	3	23	5	6.675,44 €		x
522	Bildungsprogramm Dresden (Corona)	17	3	20	6	3.505,05 €		x
523	Gedenkstätte Dachau	19	3	22	5	6.420,00 €		x
	22 Gruppen, die Fahrten aufgrund der Covid-19-Pandemie absagen mussten und Stornierungsgebühren abgerechnet haben					15.779,17 €		

Gesamtsumme 2015-2020	46.837	1.432	48.182	289.765	11.907.004,07 €	1141*	797**
						*zuzüglich: 642	**zuzüglich: 777

